

Haushaltssatzung	3
1 Vorbericht	5
1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	5
1.1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	5
1.1.2 Bestandteile des NKF	5
1.2 Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen	9
1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach	10
1.4 NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen	14
1.4.1 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft	14
1.4.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz	20
1.5 Kosten- und Leistungsrechnung	24
1.5.1 Verrechnungsmodell der Gemeinde Morsbach im SAP-System	26
1.5.2 Kostenstellen innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung der Gemeinde Morsbach	30
1.6 Eckpunkte des Neuen Kommunalen Haushalts 2008 der Gemeinde Morsbach	34
1.6.1 Gesamtergebnisplan	34
1.6.2 Finanzausgleich	55
1.6.3 Haushaltsausgleich	66
1.6.4 Gesamtfinanzplan	69
1.6.5 Die mittelfristige Finanzplanung	81
1.6.6 Haushaltskonsolidierung	81
1.6.7 Fazit	81
2 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale	83
3 Budgetierung	88
4 Schulbudgets	91
5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	95
6 Zuwendungen an die Fraktionen	96
7 Stellenplan	98
7.1 Teil A: Beamte	98
7.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte	99
8 Stellenübersicht	100
8.1 Aufteilung nach der Haushaltsgliederung	100
8.1.1 Teil A: Beamte	100
8.1.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte	101

8.2	Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit.....	102
8.2.1	Beamte zur Anstellung	102
8.2.2	Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	102
9	Stellenübersicht der Werke.....	103
9.1	Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2007	103
9.2	Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2007.....	103
10	Strukturdaten und sonstige haushaltswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach	104
11	Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 31.12.2006).....	111
12	Abkürzungsverzeichnis	114

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 11.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.655.894 EUR
------------------------------	-----------------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.882.369 EUR
-----------------------------------	-----------------------

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.561.855 EUR
--	-----------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.087.346 EUR
--	-----------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.646.681 EUR
--	----------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.709.921 EUR
--	----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.199.685 EUR
---	----------------------

festgesetzt.

§ 3

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung für Investitionsauszahlungen werden gemäß § 13 GemHVO insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0 EUR** festgesetzt und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **1.226.475 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
	b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		450 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 EUR sind im Sinne von § 83 Absatz 2 GO NW als erheblich anzusehen.

1 Vorbericht

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)“ wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, mit dem zahlreiche kommunalrechtliche Vorschriften, insbesondere die Gemeindeordnung (GO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Teil erheblich geändert worden sind. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Bei der Gemeinde Morsbach ist die doppelte Buchführung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also zum 01.01.2005 – eingeführt worden.

1.1.2 Bestandteile des NKF

1.1.2.1 Die Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Morsbach wurde im Zeitraum August bis September 2007 durch die Wirtschaftsprüfer der Firma PricewaterhouseCoopers mit dem Ergebnis, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 daraufhin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Prüfungsergebnis erteilt.

Dem Gemeinderat wurde folgende Eröffnungsbilanz gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO zur Feststellung vorgelegt.

A K T I V A- geprüfte - **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Morsbach zum 01. Januar 2005** / Stand: 05.10.2007**P A S S I V A**

1. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	75.145,00 €
1.2. Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	664.338,09 €
1.2.1.2 Ackerland	14.245,91 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	434.032,85 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.680.913,67 €
	2.793.530,52 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	433.531,97 €
1.2.2.2 Schulen	15.154.913,27 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.254.081,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.051.846,29 €
	28.894.372,53 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.044.202,72 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.572.499,00 €
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	32.452.678,30 €
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	102.773,09 €
	43.172.153,11 €
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9,00 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	818.836,00 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	926.498,59 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	701.379,02 €
Summe Sachanlagen	77.306.778,77 €
1.3. Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	805.887,77 €
1.3.2 Sondervermögen	2.013.222,32 €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	300.051,49 €
1.3.4 Ausleihungen	
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	38.449,12 €
Summe Finanzanlagen	3.157.610,70 €
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	80.539.534,47 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	574.159,52 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.264,85 €
Summe Vorräte	588.424,37 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1 Gebühren	35.898,03 €
2.2.1.2 Beiträge	187.974,65 €
2.2.1.3 Steuern	407.268,22 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	82.811,05 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	213.753,75 €
	927.705,70 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	34.735,66 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	63,90 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.178.962,90 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	3.426,91 €
	2.217.189,37 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	16.666,24 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.161.561,31 €
2.3 Liquide Mittel	1.760.199,44 €
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	5.510.185,12 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	59.060,07 €
Summe Aktiva	86.108.779,66 €

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	51.067.617,56 €
1.2 Ausgleichsrücklage	3.469.252,00 €
Summe Eigenkapital	54.536.869,56 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	10.032.628,91 €
2.2 für Beiträge	4.239.860,63 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	268.518,42 €
2.4 Sonstige Sonderposten	987.314,00 €
Summe Sonderposten	15.528.321,96 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	7.356.254,10 €
3.2 Sonstige Rückstellungen	1.274.487,00 €
Summe Rückstellungen	8.630.741,10 €
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	4.701.037,68 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	474.626,72 €
4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.579,28 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.243,94 €
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.544.909,56 €
4.6 Erhaltene Pauschalzuweisungen	360.809,85 €
Summe Verbindlichkeiten	7.349.207,03 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	63.640,01 €

Summe Passiva

86.108.779,66 €

1.1.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

1.1.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Gesamtfinanzrechnung gibt Auskunft über die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Gemeinde. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztendlich dokumentiert die Gesamtfinanzrechnung die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppenebene möglich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach weist insgesamt 16 Produktbereiche und 59 Produktgruppen aus.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in der Teilfinanzrechnung lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat sich die Gemeinde Morsbach auf diese Form der Darstellung beschränkt.

Zur Vermeidung unbedruckter Seiten bzw. Zeilen in den Teilergebnisplänen wird auf die Darstellung von sogenannten Null-Zeilen (d.h. Zeilen in denen keine Werte bzw. nur Null-Werte stehen) verzichtet. Es kann daher vorkommen, dass in den Summenzeilen der Teilergebnispläne auf Zeilennummern verwiesen wird, die im Teilergebnisplan nicht dargestellt sind. Die Bedeutung der Zeilennummer kann jedoch im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan nachgeschlagen werden.

1.2 Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen

Gemäß § 12 GemHVO sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die „gemeindliche Aufgabenerfüllung“ verweist auf den § 75 GO, wo es heißt: „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Die stetige Aufgabenerfüllung kann daher als strategisches Ziel identifiziert werden. Im Unterschied zu den aus einer „freien“ Zieldiskussion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Parteien entstehenden Ideen für strategische Ziele sollte dieser Grundsatz daher als „strategisches Grundgesetz“ für alles weitere Verwaltungshandeln gelten.

Der Blick der Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung ist mehr als bisher auf die kommunalen (Dienst-) Leistungen zu lenken. Die in einem neuen kommunalen Haushaltplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden in einem solchen System das Scharnier zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenvorgaben und den damit angestrebten Wirkungen und Zielen. Das neue Haushaltsrecht verpflichtet deshalb zu einer nachprüfbaren Darstellung und Beschreibung der angestrebten Ziele verbunden mit Leistungsvorgaben (Quantitäts- und Qualitätsmerkmale).

Die Politik bekommt die Chance und die Verpflichtung, gleichzeitig über Ressourcen- und Leistungsvorgaben zu steuern und zu entscheiden.

Um die Zielerreichung nachzuhalten und überprüfbar zu machen, sind quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen, die zielbezogen und steuerungsrelevant sind. Die Ziele sind daher zwischen Rat und Verwaltung abzustimmen.

Der Aufbau und die Pflege eines aussagekräftigen Berichtswesens und Kennzahlensystems ist eine weitere neue Aufgabenstellung im NKF, die zwar begonnen wurde, jedoch zusätzliche Personalressourcen erfordert und in einem mehrjährigen Prozess bedarfsgerecht erarbeitet werden muss. Die Entwicklung eines Verwaltungsführungs- und Ratsinformationssystems wurde mit der GKD und der Firma SAP eingeleitet, gestaltet sich allerdings sehr schwierig und zeitaufwendig. Bereits mehrmals mussten hierfür notwendige Berichtswerkzeuge gewechselt werden, da sie sich als unbrauchbar herausstellten. Im Frühjahr 2008 soll nunmehr ein neues Update der Fa. Business Objects (die mittlerweile von der Fa. SAP aufgekauft wurde) auf seine Praxistauglichkeit und Handhabung getestet werden.

1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach

Als ersten Schritt zur Erstellung eines Ziel- und Kennzahlensystems hat der Verwaltungsvorstand der Gemeinde Morsbach mit Unterstützung der Beratungsgesellschaft Blue Moon Düsseldorf in einem gemeinsamen Workshop am 26. Juli 2006 einen Leitbildentwurf erarbeitet. Der Entwurf des Leitbildes wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. September 2006 vorgestellt und in der Sitzung am 08. Mai 2007 verabschiedet.

Unter dem Motto „**Morsbach 2015**“ wird die langfristige Ausrichtung der Gemeinde Morsbach beschrieben. Folgende Kernfragen standen bei der Entwicklung des Leitbildes im Vordergrund:

- „**Wo wollen wir hin?**“ (Vision = Langfristige Ziele)
- „**Wie kommen wir dahin?**“ (Strategie)
- „**Woran machen wir die Zielerreichung fest?**“ (Kennzahlen/Messgrößen)
- „**Welche Rahmenbedingungen und Restriktionen müssen wir beachten?**“

Das Leitbild liefert ein konkretes Bild der gewünschten Zukunft der Gemeinde Morsbach. Die Schwerpunkte der Entwicklung werden festgelegt und priorisiert. Damit ist sichergestellt, dass alle zukünftigen Ziel- und Strategieplanungen in einem gemeinsamen Zielkorridor erfolgen.

Zunächst wurden Rahmenbedingungen als übergeordnete Aspekte festgelegt, die den Handlungsrahmen der Gemeinde Morsbach für die im Leitbild definierten Ziele und für die Umsetzung der Strategien vorgeben.

Handlungsrahmen:

- „Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Die demographische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Unsere Umwelt werden wir durch gemeinsame Anstrengungen schützen und erhalten.“
- „Unsere Verwaltung arbeitet effizient und kundenorientiert.“
- „Wir betreiben eine solide Haushaltspolitik und streben einen langfristig ausgeglichenen Haushalt an.“
- „Bei Investitionen achten wir darauf, dass sie durch Abschreibungen ‚verdient‘ wurden.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt das ‚wirtschaftliche Handeln‘ eine wichtige Rolle.“

Im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Morsbach stehen die Themen

- **„Jugend und Bildung“**
- **„Arbeit und Wohnen“**
- **„Infrastruktur“** sowie
- **„Zukünftige Energieversorgung“**

Zu diesen Themen wurden vier Leitsätze zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Morsbach gebildet, die anlässlich der Verwaltungsklausurtagung zum Haushaltsplanentwurf 2008 überprüft und modifiziert wurden. In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen gegenüber der verabschiedeten Fassung im Fettdruck dargestellt.

Leitsätze	Ziele	Das bedeutet für uns (Nutzen)	Woran messen wir die Ziele (Kennzahlen)	Wie erreichen wir die Ziele (Strategieaussagen)
„Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gemeinde“	1. Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde haben hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. 2. Kinder und Jugendliche nutzen in unserer Gemeinde attraktive Freizeitmöglichkeiten. 3. Es gibt eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder im Vorschulalter. 4. Wir sind als familienfreundliche Kommune bekannt.	• Erhalten und Weitergabe unserer traditionellen und kulturellen Werte. • Unsere Jugendlichen besitzen soziale Kompetenz und sind gut für das Berufsleben qualifiziert. • Unterstützung und Entlastung der Familien in der Gemeinde. • Verbesserung der Lebensqualität für Familien mit Kindern. • Vermeiden sozialer Fehlentwicklungen. • Langfristige Senkung der Sozialkosten.	• Die Anzahl der Schulabbrecher in unseren Schulen. • Die Ausbildungsquote bei den Schulabgängern und in den Betrieben. • Die Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen in Bezug zum Bedarf. • Der Anteil der Jugendlichen bei den Vereinen. • Die Entwicklung der Jugendstraftaten. • Die Anzahl der Besucher im Jugendzentrum. • Die Kinderquote (in den Familien), Geburtenrate. • Die Anzahl der neu gegründeten Familien	• Wir unterstützen und fördern die Jugendarbeit der Vereine. • Wir schaffen ein bedarfsgerechtes Freizeitangebot. • Wir stellen die moderne Ausstattung unserer Schulen sicher. • Wir unterstützen private Initiativen zur Kinder- und Jugendbetreuung. • Wir setzen uns aktiv für die Schaffung von Ausbildungsplätzen ein. • Wir schaffen Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Alt und Jung. • Wir informieren über unsere Angebote und Leistungen. • Wir richten eine Gesamtschule im Ganztagsbetrieb ein. • Wir schaffen die Voraussetzungen für eine Verbundgrundschule.
„Unsere Bürger und Unternehmen sind gern in Morsbach“	1. Unsere Bürger genießen eine gute Wohnortqualität zu einem attraktiven Preis. 2. Die Mehrzahl unserer Bürger hat einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe. 3. Wir haben ein auf den Bedarf ausgerichtetes Sport- und Freizeitangebot. 4. Wir sind eine kompetenter Partner für Unternehmen.	• Stabile Einwohnerzahlen. • Wir sind eine attraktive Gemeinde für Neubürger. • Die Zufriedenheit unserer Bürger steigt. • Die Unternehmen haben zufriedener und leistungsfähigere Mitarbeiter. • Wir sichern unsere Steuerkraft.	• Anzahl der Neuansiedlungen (bisher nicht in Morsbach gemeldet). • Grundstücks- / Wohnpreisindex. • Anzahl der in Morsbach gemeldeten Haushalte. • Gebührenbelastung der Bürger. • Beschwerdeaufkommen. • Auslastung der Sport- und Freizeiteinrichtungen. • Anzahl der Einpendler und Auspendler. • Anzahl der Unternehmenszu- und -abgänge. • Gewerbesteueraufkommen.	• Wir schaffen familiengerechte Wohnumfelder. • Wir stärken unsere Vereine und Gemeinschaften und fördern das Ehrenamt. • Wir bieten bedarfsorientierte Sport- und Freizeiteinrichtungen an. • Wir verbessern stetig unseren Bürgerservice. • Wir pflegen einen engen Kontakt zu unseren Unternehmen. • Wir achten auf einen ausgewogenen Branchenmix bei den Unternehmen. • Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung. • Wir bewerben gezielt die Leistungen unserer Gemeinde. • Wir bieten Stätten für kulturelle Veranstaltungen.

Leitsätze	Ziele	Das bedeutet für uns (Nutzen)	Woran messen wir die Ziele (Kennzahlen)	Wie erreichen wir die Ziele (Strategieaussagen)
„Unsere Infrastruktur ist für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde von besonderer Bedeutung“	1. Unser Wege- und Straßennetz ist in einem guten Zustand erhalten und dem erschließungsbedingten Bedarf angepasst. 2. Die Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Straßennetz hat sich deutlich verbessert. 3. Für alle Ortschaften ist eine Grundversorgung sichergestellt. 4. Wir haben eine ausgewogene Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur mit einem bedarfsgerechten Leistungsangebot für unsere Bürger.	• Wir bieten unseren Bürgern und Unternehmen eine gute Wohn- und Standortqualität. • Wir binden die Kaufkraft in unserer Gemeinde. • Wir erhalten unsere gewachsenen Ortschaften so weit wie möglich. • Wir verbessern den Zusammenhalt in unserer Gemeinde.	• Klassifizierung des Straßenzustandes. • Instandhaltungsaufwendungen. • Investitionsquote in Infrastruktur. • Abdeckungsgrad in der Grundversorgung. • Kaufkraftbindungsquote.	• Wir achten auf eine wirtschaftliche Ausführung bei Instandhaltung und Investition. • Wir senken die Erschließungskosten durch privatwirtschaftliche Abwicklung. • Wir sorgen für eine wirtschaftliche Auslastung der Infrastruktur. • Wir schaffen Rahmenbedingungen zum gezielten Ausbau des Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebotes im Zentralort. • Wir binden unsere Bürger in den Erhalt und in die Pflege unserer Infrastruktur mit ein. • Wir verbessern das Rad- und Wanderwegenetz.
„Die Energieversorgung unserer Gemeinde ist sicher und bezahlbar“	1. Wir haben eine zukunftsorientierte und wirtschaftliche Energieversorgung. 2. Unsere Bürger und Unternehmen haben eine geringere Energiekostenbelastung als in vergleichbaren Gemeinden. 3. Wir sind zunehmend unabhängiger von externen Energieversorgern.	• Unsere Gemeinde hat einen zusätzlichen Standortvorteil. • Unsere Bürger haben mehr Geld für den Konsum. • Unsere Unternehmen werden entlastet. • Unsere Energieversorgung wird sicherer.	• Preisentwicklung der Energiearten. • Anteil „regenerativer Energieträger“ an der Gesamtenergieversorgung. • Anteil der „Direktversorgung“ durch die Gemeinde. • Anzahl der Energiekunden der Gemeinde.	• Wir bündeln die Nachfragekraft in unserer Gemeinde. • Wir übernehmen stufenweise Aufgaben der Energieversorgung. • Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieressourcen. • Wir unterstützen innovative Ansätze zur Energieversorgung. • Wir treffen Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs. • Wir informieren regelmäßig über neue Entwicklungen im Energiesektor.

1.4 NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets stammen aus dem „Leitfaden zur Haushaltssatzung“ des Innenministeriums vom 30.10.2006 und dienen den Kommunalaufsichtsbehörden zur Beurteilung der kommunalen Haushalte.

Die Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Kommune wird durch die dargestellten Kennzahlen unterstützt. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF-Umsetzung in NRW möglich sein. Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

1.4.1 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft

Kennzahlen	Berechnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Ertragskennzahlen								
Steuerquote (StQ)	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	54,55%	66,43%	67,23%	64,38%	67,61%	67,29%	67,33%
Zuwendungsquote (ZwQ)	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	26,71%	17,50%	15,47%	21,33%	17,96%	19,04%	19,72%
Aufwandskennzahlen								
Personalintensität 1 (PI 1)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,00%	19,42%	17,78%	19,20%	19,98%	20,33%	20,57%
Personalintensität 2 (PI 2)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	23,71%	18,88%	21,83%	20,55%	21,62%	21,21%	20,87%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,21%	17,14%	17,78%	17,92%	16,44%	15,99%	15,74%

Kennzahlen	Berechnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Abschreibungsintensität (Abl)	$\frac{\text{Jahres-Afa auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,77%	14,14%	13,51%	13,52%	13,48%	12,70%	12,62%
Abschreibungslastquote (AbLQ)	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}$	31,50%	30,09%	49,58%	38,87%	30,47%	36,22%	40,04%
Transferaufwandsquote (TAQ)	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	41,89%	44,72%	47,14%	45,78%	46,52%	47,54%	47,73%
Zinslastquote (ZLQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,16%	1,15%	1,15%	1,00%	1,00%	0,97%	0,95%
Zinsdeckungsquote (ZDQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	1,31%	1,12%	1,41%	1,07%	1,08%	1,01%	0,96%
Zinssteuerquote (ZStQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Steuererträge}}$	2,40%	1,68%	2,10%	1,66%	1,59%	1,51%	1,43%
Erfolgsquellenkennzahlen								
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)	$\frac{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	97,01%	107,06%	96,51%	100,11%	98,97%	96,22%	87,98%
Finanzergebnisquote (EQFi)	$\frac{\text{Finanzergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	2,99%	-7,06%	2,65%	-0,11%	1,03%	3,78%	12,02%
Ordentliche Ergebnisquote (EWOE)	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	100,00%	100,00%	99,16%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Außerordentliche Ergebnisquote (EQAE)	$\frac{\text{Außerordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$	0,00%	0,00%	0,84%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kennzahlen des negativen Jahresergebnisses								
Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$	56,40%	--	100,00%	--	--	--	--
Fehlbetragsquote 2 (FBQ 2)	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage}}$	--	--	0,25%	2,41%	2,86%	1,68%	0,64%
Eigenkapitalreichweite (EKrw)	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$	27,9	--	25,3	41,5	35	59,4	155,6

Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität 2 (PI2)

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune

ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Abschreibungslastquote (AbLQ)

Die Kennzahl „Abschreibungslastquote“ zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Abschreibungslastquote unterstützt die Bewertung der tatsächlichen Aufwendungen aus der Nutzung des vorhandenen Vermögens.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)

Die Zinsdeckungsquote ist eine weitere Verhältniszahl und gibt an, in welchem Umfang die (ordentlichen) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinssteuerquote (ZStQ)

Die Zinssteuerquote ist eine zusätzliche Verhältniszahl und stellt wie die Zinsdeckungsquote ein Verhältnis zwischen den Zinsaufwendungen und den Erträgen her. Sie gibt aber durch den Bezug zu den Steuererträgen an, in welchem Umfang die kommunal beeinflussbaren Steuern zur „Deckung“ der Zinsaufwendungen aufgezehrt werden.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)

Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll außerdem die Kennzahl „Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (EQVw)“ gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

Finanzergebnisquote (EQFi)

Das Finanzergebnis stellt diejenigen Erfolgsbestandteile dar, die aus Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen resultieren. Die Kennzahl „Finanzergebnisquote“ (EQFi) gibt einen Hinweis auf die Finanzpolitik.

Ordentliche Ergebnisquote (EQOE)

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis und ist unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen vorwiegend als nachhaltig zu betrachten. Für die Analyse bietet sich die Bildung der Kennzahl „Ordentliche Ergebnisquote“ (EQOE) an.

Außerordentliche Ergebnisquote (EQAE)

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind als nicht nachhaltig zu beurteilen. Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht eng auszulegen. Dies bedeutet, dass derartige Erträge und Aufwendungen i.d.R. auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind, beruhen. Zu den einzubeziehenden Gegebenheiten zählen auch Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden. Zu diesem Ergebnisbereich zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen. Für die Analyse bietet sich auch die Bildung der Kennzahl „Außerordentliche Ergebnisquote“ (EQAE) an.

Fehlbetragsquote 1 (FBQ1)

Mit der Kennzahl „Fehlbetragsquote 1“ wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zur vorhandenen Ausgleichsrücklage gesetzt. Durch diese Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch das negative Jahresergebnis ausgewiesen.

Fehlbetragsquote 2 (FBQ2)

Ist die Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht, ist das negative Jahresergebnis in Beziehung zur allgemeinen Rücklage zu setzen und die Kennzahl „Fehlbetragsquote 2“ zu ermitteln. Damit wird ebenfalls das negative Jahresergebnis in ein Verhältnis zum vorhandenen Eigenkapital gesetzt. Wegen der Differenzierung des Eigenkapitals in eine Ausgleichsrücklage und in eine allgemeine Rücklage kann die Fehlbetragsquote 2 zusätzlich zur Fehlbetragsquote 1 ermittelt werden. Dies ist z.B. zur Beurteilung von voraussichtlich negativen Ergebnissen in den drei dem Haushaltsjahr folgenden Planungsjahren sinnvoll.

Eigenkapitalreichweite (EKRW)

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

1.4.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz

Kennzahlen	Berechnung	testierte Eröffnungsbilanz 01.01.2005
Liquidität		
Liquidität 1. Grades (LiG1)	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	78,2%
Liquidität 2. Grades (Lig2)	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	207,0%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,6%
Verschuldungsgrad (VsG)	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}$	22,9%
Bilanzstruktur		
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	63,3%
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,9%
Vermögensstruktur		
Anlagendeckungsgrad I (AnD1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	67,7%
Anlagendeckungsgrad II (AnD2)	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beit.} + \text{lfr. FK} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	100,5%
Anlagenintensität (AnI)	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,5%
Infrastrukturquote (ISQ)	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	50,1%

Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse wird das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt.

Liquidität 1. Grades (LiG1)

Die Kennzahl „Liquidität 1. Grades“ gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können.

Liquidität 2. Grades (LiG2)

Für die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Verschuldungsgrad (DsG)

Der Verschuldungsgrad berechnet sich aus dem Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital (inkl. Sonderposten). Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad ist, umso abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.

Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Eigenkapitalquote (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1)

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Bilanzkennzahlen zum kommunalen Vermögen

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen.

Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten.

Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1)

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagenintensität (AnI)

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl „Anlagenintensität“ verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind.

Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

1.5 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in § 18 GemHVO die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in den Strukturen der SAP-Software abzubilden.

So werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profit-Centern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entspre-

chender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen, auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

1.5.1.1 Begriffe

- **Kostenarten** = welche Kosten fallen an?

Personalkosten

Sachkosten

Kalkulatorische Kosten

- **Kostenstellen** = wo fallen die Kosten an?

→ Endkostenstellen (Organisationseinheiten gemäß Verwaltungsgliederung)

Managementkostenstellen (BM, BG, VZ)

Servicekostenstellen (Abteilung des FB I für Steuerung und Service)

Fachkostenstellen (Abteilungen des FB II und FB I für Leistungs- und Ordnungsverwaltung)

→ Vorkostenstellen (Gebäude, Liegenschaften sowie Fahrzeuge, Maschinen, Geräte)

→ Hilfskostenstellen (zur Verteilung auf mehrere Kostenstellen)

- **Kostenträger** = wofür fallen die Kosten an?

→ Produkte (Leistungserbringung)

Managementprodukte (z. B. Verwaltungsführung)

Serviceprodukte (z. B. Personal- oder Finanzmanagement, ADV-Leistungen)

Externe Produkte („nach außen“ gerichtete Leistungen)

1.5.1.2 Grundsätze

In der Regel soll eine Buchung unmittelbar auf das Produkt erfolgen. Erträge / Erlöse werden nur auf Produkte gebucht.

Personalkosten und Gebäudekosten stellen eine Ausnahme dieser Grundregel dar und werden auf Kostenstellen erfasst. Jede(r) MitarbeiterIn ist genau einer Kostenstelle zugeordnet. Im Rahmen der Verrechnung dieser Organisationskostenstellen auf Produkte erfolgt die Zuordnung nach Tätigkeitsschwerpunkten (Leistungen). Hierfür wurden Prozentanteile ermittelt.

Gebäude stellen typische Kostenstellen in einer Kostenrechnung dar. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Objekt-Umlage verwiesen.

1.5.1.3 Direkte Leistungsverrechnung

Bei der direkten Leistungsverrechnung (dLV) erfolgt eine leistungsbezogene Abrechnung von Kostenstellen an andere Kostenstellen oder Produkte im Wege der Zeitaufschreibung. Das bedeutet, dass für diese Abrechnungsart die Erfassung von Leistungsstunden mit einer genauen Zuordnung zu den jeweiligen Empfängern notwendig ist.

Die dLV soll für die Abrechnungen des Baubetriebshofs zukünftig genutzt werden. Dabei werden dann (vermutlich ab 2007) die in Anspruch genommenen Personal- bzw. Maschinenstunden monatlich im SAP-System gebucht und automatisch verrechnet.

1.5.1.4 Hilfs-Verteilung

Für das Schul- und Sportzentrum Hahner Straße wurden Hilfskostenstellen angelegt, um die Kosten für Versicherung oder Wasser/Abwasser verursachungsgerecht verteilen zu können. Im SAP-System werden die monatlichen Verbrauchswerte je Gebäude (z. B. Hauptschule, Realschule oder Turnhalle) erfasst und automatisch entsprechend verrechnet.

1.5.1.5 Objekt-Umlage

Im Wege der Objekt-Umlage werden die Kosten, die auf den Objektkostenstellen (Gebäude und Liegenschaften) „gesammelt“ werden, abgerechnet auf entsprechende Produkte. Die Kontierung auf Kostenstellen dient insbesondere im Zentralen Gebäudemanagement der besseren Übersicht und führt zu klaren Strukturen bei der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung.

Beispiele: Kostenstelle „Gebäude Hauptschule“ wird abgerechnet auf das Produkt „Bereitstellung Hauptschule“; das Rathausgebäude wird auf alle Organisationseinheiten verrechnet (nach qm-Bürofläche).

1.5.1.6 Serviceprodukt-Pauschalen

Dieser Verrechnungstyp ermöglicht eine Abrechnung von Pauschalen für die Inanspruchnahme von (internen) Dienstleistungen. Er wird eingesetzt für die Leistungen der ADV-Abteilung, die mit einem festen Betrag pro Kopf (bzw. Bildschirmarbeitsplatz) gegenüber den Organisationseinheiten abgerechnet werden.

1.5.1.7 Management-Umlage

Die Kostenstelle „Bürgermeister, Beigeordneter und Vorzimmer“ wird verrechnet an die Produkte „Unterstützung politischer Gremien“, „Verwaltungsführung“ und „Geschäftsführung Eigenbetriebe / MEG“.

1.5.1.8 Service-Umlage

Die Service-Kostenstellen wie z. B. Personal- oder Finanzabteilung, die interne Leistungen erbringen und auf denen insbesondere die Personalkosten „gesammelt“ werden, werden mit dieser Umlage auf ihre Produkte abgerechnet. In der Regel erfolgt also eine Belastung von Produkten im Bereich der „Inneren Verwaltung“.

1.5.1.9 Fach-Umlage

Die „externen“ Produkte werden mit den Kosten der Fach-Kostenstellen (Abteilungen der Leistungs- und Ordnungsverwaltung sowie des Fachbereich II) belastet. Es erfolgt eine verursachungsgerechte Verteilung der Kosten, da hier die Produktzuordnungen mit entsprechenden Prozentsätzen (Arbeitsanteile) hinterlegt werden.

1.5.1.10 Managementprodukt-Umlage

Alle Kosten, die die Management-Produkte belasten, werden an die externen Produkte abgerechnet. Diese Kosten werden auch als Overheadkosten bezeichnet und verteilen sich zur Zeit noch nach dem Tragfähigkeitsprinzip. Im Produktbereich „Innere Verwaltung“ bleiben nur noch Kosten für externe Leistungen stehen (z. B. in den Bereichen Zentrales Gebäudemanagement oder Liegenschaftsmanagement).

1.5.1.11 Serviceprodukt-Umlage

Abschließend werden auch noch die Serviceprodukte entlastet, indem eine Verrechnung dieser „internen“ Leistungen auf alle externen Produkte erfolgt. Hierzu wird ebenfalls das Kostentragfähigkeitsprinzip angewendet, d. h., dass die Kosten entsprechend der Höhe der schon gebuchten Kosten je Produkt verrechnet werden.

1.5.2 Kostenstellen innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung der Gemeinde Morsbach

Folgende Kostenstellen wurden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung der Gemeinde Morsbach gebildet und den Produktgruppen zugeordnet.

1.5.2.1 Endkostenstellen

Kosten-stelle	Kostenstellen-bezeichnung	Produkt-gruppe	Produktgruppenbezeichnung
120005	Ratsbüro	1.11.01	Politische Gremien
110000	BM, BG, Sekretariat	1.11.02	Verwaltungsführung
120030	Zentrale Dienste	1.11.06	Zentrale Dienste
120010	Personalwesen	1.11.08	Personalmanagement
190000	Leistungszulage		
120015	Finanzwesen	1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
120020	Kfm. Leitung		
120035	Steuern und Abgaben		
120045	Gemeindekasse		
120025	ADV	1.11.10	Orga.Angeleg./technikunterst.Information
130005	Liegenschaftsmanag.	1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
130010	Gebäudemanagement		
130011	ZGM-Schulhausmeister		
130041	Baubetriebshof (Vw)	1.11.26	Baubetriebshof
121000	Öffentliche Ordnung	1.12.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
121010	Einwohnermeldewesen	1.12.10	Einwohnerangelegenheiten

Kosten- stelle	Kostenstellen- bezeichnung	Produkt- gruppe	Produktgruppenbezeichnung
121020	Standesamt	1.12.11	Personenstandsangelegenheiten
121025	Schulverwaltung	1.21.10	Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger
121045	Büchereiverwaltung	1.25.08	Bibliothek
121050	Sozialhilfe	1.31.05	Grundvers.,Hilfen bes.Lebenslagen (BSHG)
121055	Aussiedler/Asylbew.	1.31.06	Hilfen für Asylbewerber
121051	ARGE/Hilfe z. Arbeit	1.31.17	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
121030	Kindergartenverw.	1.36.01	Förderung v.Kindern in Tageseinrichtungen
121065	Jugendarbeit	1.36.03	Jugendarbeit
121035	Bäderverwaltung	1.42.03	Bereitstellung, Betrieb von Bädern
130015	Gemeindeplanung	1.51.01	Räumliche Planung
130020	Bauordnung	1.52.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
121060	Wohngeld	1.52.05	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
120040	Abfallwirtschaft	1.53.06	Abfallwirtschaft
130000	Beitragswesen	1.54.01	Gemeindestraßen
130030	Tiefbauwesen		

1.5.2.2 Vorkostenstellen Gebäude, Liegenschaften und Geräte

Kosten- stelle	Kostenstellen- bezeichnung	Produkt- gruppe	Produktgruppenbezeichnung	Kosten- stelle	Kostenstellen- bezeichnung	Produkt- gruppe	Produktgruppenbezeichnung
15000	Rathaus	1.11.06	Zentrale Dienste	15135	Jugendzentrum	1.36.04	Einrichtungen der Jugendarbeit
16005	Kopierer			15370	Kinderspielplätze		
16000	IT-Ausstattung	1.11.10	Orga.Angeleg./technikunterst.Information	15115	Turnhalle A	1.42.01	Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen
15345	MWH Lichtenberg	1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	15120	Turnhalle B		
15355	MW FWGH Lichtenberg			15125	Rasensportplatz		
15360	MW DGH Wallerhausen			15140	Turnhalle C		
15365	MW FWGH Morsbach			15150	Schulturnhalle Holpe		
15369	Imbiss Sportplatz			15205	Sportpl."Auf der Au"		
15450	Sonstige Liegensch.			15210	Sportplatz Holpe		
15250	FWGH Morsbach	1.12.15	Gefahrenabwehr	15215	Sportpl. Wallerhsn.	1.42.03	Bereitstellung, Betrieb von Bädern
15255	FWGH Lichtenberg			15130	Hallenbad		
15260	FWGH Wendershagen			15200	Freibad	1.54.01	Gemeindestraßen
15264	FWGH Holpe			15400	Gemeindestraßen		
17290	Löschwasserversorg.			15420	Buswartehäuser	1.54.05	Parkeinrichtungen
15011	Bauhof (Gebäude)	1.11.26	Baubetriebshof	15430	Parkplätze		
15110	Kath. Grundschule	1.21.01	Grundschulen	15405	Straßen Winterdienst	1.54.17	Straßenreinigung und Winterdienst
15145	Grundschule Holpe			15380	Park-/Gartenanlagen	1.55.01	Öffentliches Grün
15155	GGs Lichtenberg			15390	Grillhütte/Pavillon		
15100	Hauptschule	1.21.02	Hauptschulen	15375	Schutzhütten	1.55.03	Wald- und Forst- und Landwirtschaft
15105	Realschule	1.21.03	Realschulen	15425	Wald-Wirtschaftswege		
15111	OGS Morsb.(Pavillon)	1.21.10	Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger	15445	Landw. Nutzflächen		
15146	OGS Holpe (Anbau)			15455	Forstwirtschaft		
15156	OGS Lichtenberg (WH)			15435	Wasserbau	1.55.04	Wasser und Wasserbau
15460	Kulturobjekte	1.25.02	Kulturförderung	15005	Photovoltaik Rathaus	1.56.10	Regenerative Energienutzung
15325	Obdachlosenheim	1.31.07	Soziale Einrichtungen	15335	Bürgerhaus Ellingen	1.57.03	Allgemeine Einrichtungen
15330	Asylbewerberheim			15337	DGH Siedenberg		
15315	KiGa JUH Holpe	1.36.02	Tageseinrichtungen für Kinder	15340	DGH Wallerhausen		
15320	KiGa DRK Lichtenberg						

1.5.2.3 Vorkostenstellen Fahrzeuge

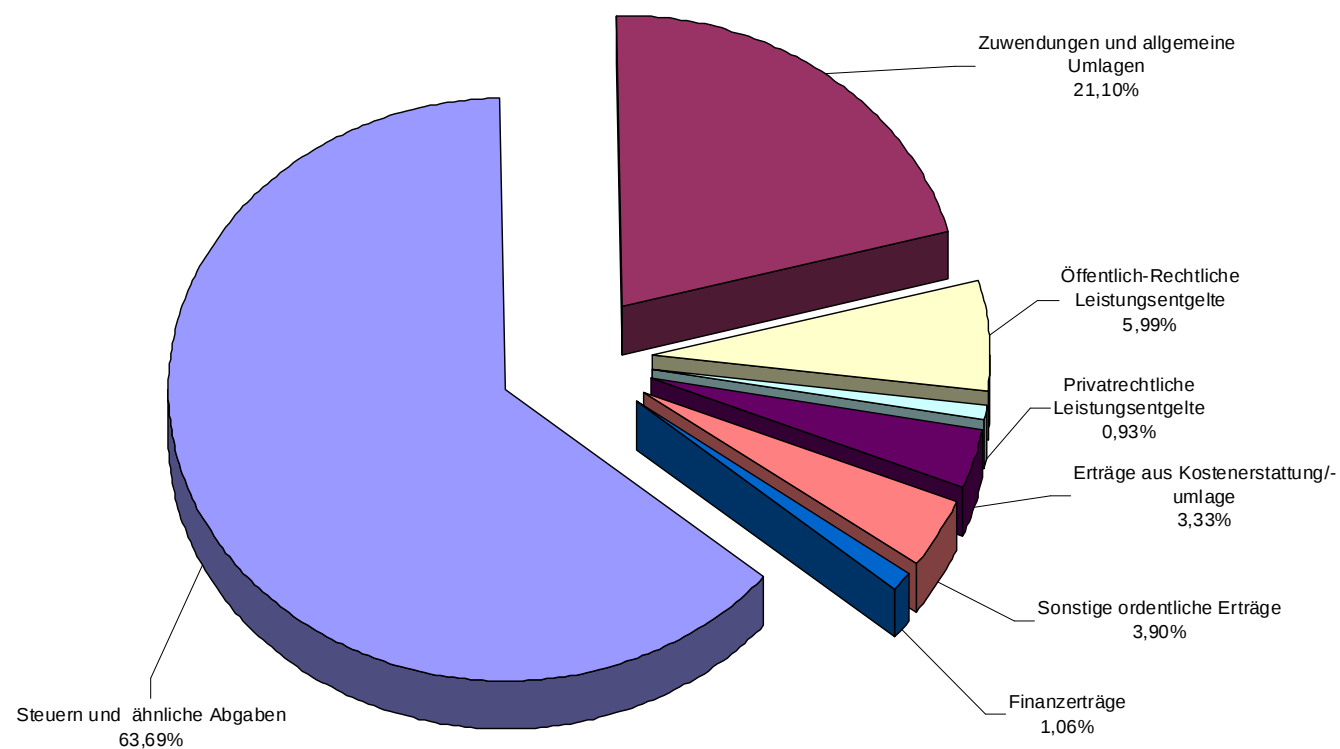
Kosten- stelle	Kostenstellen- bezeichnung	Produkt- gruppe	Produktgruppen- bezeichnung	Kosten- stelle	Kostenstellen- bezeichnung	Produkt- gruppe	Produktgruppen- bezeichnung
17000	Fahrzeuge Verwaltung	1.11.06	Zentrale Dienste	18324	Walze Ruthemeyer 8t	1.11.26	Baubetriebshof
17200	Fahrz.+Ausr.FW Mors.	1.12.15	Gefahrenabwehr	18325	Handwalze Bomag BW		
17240	Fahrz.+Ausr.FW Lich.			18326	Doppelvibr. Bomag		
17260	Fahrz.+Ausr.FW Wend.			18327	Streuautomat GM-2150		
17280	Fahrz.+Ausr.FW Holpe			18328	Schneepflug GM-2150		
18300	LKW MAN GM-2779			18329	Anh.Heinem. GM-2753		
18301	Thermocont. GM-2779			18330	Anh.Schwartz GM-2843		
18302	Streuaut. GM-2779			18331	Teerspr. KS 200		
18303	Schneepflug GM-2779			18332	Aufsitzmäher		
18304	Unimog GM-2050			18333	Rasenmäher		
18305	Baggeraufs. GM-2050			18334	Motors.,Hochenta,Sc.		
18306	Frontlader GM-2050			18335	Freischneider		
18307	Streuautomat GM-2050			18336	Stampfer, Stemmer		
18308	Schneepflug GM-2050			18337	Kleingeräte		
18309	Radlader JCB 407 B			18338	Opel Combo GM-		
18310	JCB Fastrac GM-2560			18339	Aufsitzm. Husquarna		
18311	Wiedenh.Str.GM-2560			18341	VW Kipper GM-2115		
18312	Schneepflug GM-2560			18342	Toyota, Typ N16/17		
18313	SchlegelmäherGM-2560			18343	LKW Winterdienst		
18314	Astknacker GM-2560			18344	Hilfsmittel Bauhof		
18315	Häcksler GM-2400			18345	Häcksler GM-MB 8150		
18316	VW Syncro GM-2031		Baubetriebshof	18346	Bauwagen Bauhof		
18317	VW TDI GM-2811			18347	Geschw. Messanlage		
18318	Ford GM-2128			18348	Streuer JCB GM-2560		
18319	Ford Fiesta GM-2180			18349	Transporter GM-2267		
18320	Carraro GM-2911			18350	Transport GM-MB 8151		
18321	Hartplatzpfl.GM-2911			17100	Fahrzeuge Schulen	1.21.10	Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger
18322	Streuer GM-2911					1.42.01	Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen
18323	Walze Bomag BW 100						
				17150	Aufsitzmäher Sport	1.42.01	Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen

1.6 Eckpunkte des Neuen Kommunalen Haushalts 2008 der Gemeinde Morsbach

1.6.1 Gesamtergebnisplan

1.6.1.1 Ordentliche Erträge

Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der ordentlichen Erträge nach Arten:



Die ordentlichen Erträge weisen folgende Entwicklung auf:

Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
401100 Grundsteuer A	-53.378	-56.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
401200 Grundsteuer B	-1.212.720	-1.200.000	-1.232.000	-1.250.000	-1.269.000	-1.288.000
401300 Gewerbesteuer	-7.085.709	-5.500.000	-6.000.000	-6.126.000	-6.518.000	-6.896.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-2.618.365	-2.662.000	-3.102.000	-3.297.000	-3.429.000	-3.566.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-413.627	-457.000	-479.000	-491.000	-504.000	-516.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-3.300	-3.300	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
403300 Hundesteuer	-46.160	-46.000	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-30.514	-31.000	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
405100 Kompensationszahlung	-243.105	-269.000	-289.000	-295.000	-304.000	-313.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-11.706.878	-10.224.300	-11.245.500	-11.602.500	-12.167.500	-12.722.500

Die Berechnung der Planansätze erfolgte auf Basis der November-Steuerschätzung 2007 (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer), auf Basis des Aufkommens in 2007 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes.

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei der **Grundsteuer A** wird ein gleichbleibendes Niveau unterstellt. Der Ansatz für die **Grundsteuer B** des Jahres 2007 wird etwa erreicht. In Anlehnung an die positiven Aussagen der allgemeinen Steuerschätzung und der Orientierungsdaten werden die Ansätze in den Folgejahren erhöht. Die Berechnung der Gewerbesteuer bezieht sich auf das voraussichtliche Ergebnis 2007 (6.200 TEUR) abzüglich 3,23 % Minderung auf Grund der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (nähere Einzelheiten unter „**1.6.2 Finanzausgleich**“). Der Ansatz für die Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich (**Kompensationszahlung**) entspricht der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 (GFG 2008).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.283.243	-1.097.026	-2.645.690	-2.326.216	-2.590.411	-2.783.891
414100 Zuweisungen vom Bund	-30.890	-45.000	0	0	0	0
414200 Zuweisungen vom Land	-196.946	-178.210	-243.330	-143.330	-143.330	-143.330
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-29.643	-50.100	-50.100	-50.100	-50.100	-50.100
416 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-543.670	-932.979	-786.104	-562.674	-659.917	-747.900
417100 Allgemeine Umlagen Land	0	-50.042	0	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.084.392	-2.353.357	-3.725.224	-3.082.320	-3.443.758	-3.725.221

Der Ansatz der **Schlüsselzuweisungen** für 2008 entspricht der 2. Modellrechnung des Landes. Die Ansätze der Folgejahre ergeben sich unter Anwendung der Orientierungsdaten und der sonstigen schlüsselzuweisungsrelevanten Daten.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelte es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die 1-Euro-Kräfte, die aber bereits in 2007 an die Diakonie der evangelischen Kirche Waldbrohl bzgl. Betreuung und Abrechnung abgegeben wurden.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuschüsse für die Betreuungsgruppen „Dreizehn Plus“, die Offenen Ganztagsgrundschulen (inkl. „Sichere Grundschule von 8 bis 1“), die Asylbewerber und das Jugendzentrum „Highlight“. Die Landesmittel nach Asylbewerberleistungsgesetz werden etwa halbiert, daher kommt es zu der Verringerung. Daneben werden zusätzlich 100 TEUR als Zuschuss aus EU-Mitteln erwartet, die zur Wiederherstellung von Wald-/Wirtschaftswegen dienen sollen. Der Zuschuss wird auf Grund der massiven Schäden nach dem Sturm "Kyrill" gewährt. Diesem Ertrag stehen auch 170 TEUR im Aufwand gegenüber.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen, das Jugendzentrum und die Pflegeberatung.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** setzen sich zusammen aus der Auflösung

- von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale (IVP) sowie
- der zweckgebundenen Schulpauschale, Sportstättenpauschale und Feuerwehrpauschale (siehe separate Verwendungsübersicht unter Punkt 2)

Im Plan des Jahres 2007 wurde die IVP noch in einer Summe ertragswirksam im Jahr des Zugangs aufgelöst. Die neuen Regelungen des NKF besagen aber, dass auch die IVP einzelnen Anlagegütern zuzuordnen, und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer aufzulösen ist. Damit reduziert sich der Betrag beträchtlich, steigt aber durch die Addition der Auflösungsbeträge in den Folgejahren wieder stetig an. Außerdem wurde in 2008 eine höhere Auflösung der Schulpauschale geplant (als "Gegenposition" zu den Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen und gegenüber den angesparten investiven Mitteln aus dem Schulbudget).

Bei der **allgemeinen Umlage vom Land** für 2007 handelte es sich um einen Erstattungsbetrag auf Grund der Spitzabrechnung des Solidarbeitrags 2005. Nach Abschaffung des Solidarbeitragsgesetzes im Jahr 2006 durch den Landesgesetzgeber, sollte eine Spitzabrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Fonds „Deutsche Einheit“ sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund wegfallen. Durch die vom Verfassungsgerichtshof NRW teilweise stattgegebene Klage von 21 Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006, muss auch in Zukunft wieder eine Spitzabrechnung durch ein gesondertes Solidarbeitragsgesetz vorgenommen werden.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
431100 Verwaltungsgebühren	-48.921	-52.805	-53.805	-53.805	-53.805	-53.805
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-878.603	-916.260	-851.240	-851.240	-851.240	-851.240
437 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-142.740	-140.628	-152.315	-158.876	-167.769	-181.628
438100 Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich	0	-135.400	0	0	0	0
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.070.264	-1.245.093	-1.057.360	-1.063.921	-1.072.814	-1.086.673

Verwaltungsgebühren werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erhoben (insbesondere in den Bereichen Gewerbewesen, Standesamtswesen und Meldewesen). Etwa 67 % der Gesamtsumme entfällt auf den Bereich des Einwohnermeldewesens.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Entgelte für die kostenpflichtige Inanspruchnahme der Feuerwehr, die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS), die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim und das Obdachlosenwohnheim sowie die Entgelte für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Bücherei“, „Bäder“, „Abfallbeseitigung“ und „Winterdienst“, wobei die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung mit fast 665 TEUR ca. 77 % der gesamten Benutzungsgebühren ausmachen (Vorjahr: 720 TEUR / 79 %). Durch neue Abfallentsorgungsverträge fallen weniger Kosten an und daraus resultiert auch eine Herabsenkung der Abfallgebühren. Mindererträge (gut 20 TEUR) gibt es auch im Bereich der sozialen Unterkünfte durch eine geringere Belegungszahl. Mehrerträge von ca. 30 TEUR gegenüber dem Vorjahr entstehen dagegen durch die Elternbeiträge und das Essensgeld im Rahmen der Nutzung der OGS.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie die Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung Sonderposten (SoPo) für Gebührenaussgleich** handelt es sich um den Sonderposten für die Abfallbeseitigung, der zur Gebührenstabilität eingesetzt werden soll. Ein Einsatz ist im Plan zunächst nicht vorgesehen, da durch die neuen Verträge günstigere Preise ausgehandelt werden konnten. Zum Ende des Jahres 2005 betrug der SoPo noch 187 TEUR. Die Abrechnung für 2006 ist noch nicht gebucht, wird aber voraussichtlich bei etwa 37 TEUR Defizit liegen, das aus dem SoPo ausgeglichen werden muss. Danach verblieben dann immer noch 150 TEUR.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge.

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
441100 Verkauf	-13.693	-6.350	-23.850	-6.350	-6.350	-6.350
441200 Mieten und Pachten	-108.069	-117.220	-100.740	-100.740	-100.740	-100.740
441210 Mietnebenkosten	-47.468	-58.250	-28.650	-28.650	-28.650	-28.650
441300 Dienstleistungen	-5.846	0	0	0	0	0
441900 Andere sonst. priv. Leistungsentgel	-410	-500	-300	-300	-300	-300
441901 Erträge aus Ökopunkten	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
448800 Periodenfremde priv. Leistungsentgelte	-8.365	0	0	0	0	0
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-183.852	-192.320	-163.540	-146.040	-146.040	-146.040

Die Erträge aus **Verkauf** beinhalten überwiegend die Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Der Ansatz ist gemäß den Angaben des Forstamtes für 2008 erhöht (erwartete Mehrerlöse aus den Sturmschäden).

Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen und Kindergärten sowie aus der Jagdpacht für gemeindeeigene Grundstücke erzielt. Eine Mietwohnung wird für Zwecke der Offenen Ganztagsgrundschule genutzt und eine Wohnung kann zurzeit nicht vermietet werden.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die Erträge aus den gemeindlichen Mietwohnungen und dem Asylbewerber- sowie Obdachlosenwohnheim. Diese Erträge gehen stark zurück, da nur noch eine geringe Belegung der Wohnheime gegeben ist und auch, wie oben erwähnt, Mietwohnungen zurzeit nicht vermietet sind.

Sollten sog. Ökoflächen, die die Gemeinde vorhalten muss, an Dritte in Form einer Abgabe von "**Öko-Punkten**" abgegeben werden, erfolgt eine ertragswirksame Buchung, gewissermaßen ein "Verkauf" der Punkte (die Flächen bleiben aber im Eigentum der Gemeinde).

Die Erträge aus **Kostenerstattung/-umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
442100 Erstattungen vom Bund	-508	0	0	-8.000	0	0
442200 Erstattungen vom Land	-27.233	-24.000	-20.000	-27.000	-26.000	-20.000
442300 Erstattungen von Gemeinden (GV)	-314.654	-286.300	-326.150	-333.650	-333.150	-302.200
442400 Erstattungen von Zweckverbänden	-4.689	-6.970	-4.680	-4.680	-4.680	-4.680
442500 Erstattungen vom so. öff. Bereich	-52	0	0	0	0	0
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet.,	-243.696	-229.845	-223.500	-227.408	-231.384	-235.430
442800 Erstattungen von privaten Unternehm	-7.500	0	0	0	0	0
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-22.184	-11.175	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-12.590	0	0	0	0	0
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-633.107	-558.290	-588.430	-614.838	-609.314	-576.410

Unter den **Erstattungen vom Bund** wird die Kostenerstattung für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 veranschlagt.

Das Land NW trägt gemäß Runderlass des Kultusministers vom 29.03.1971 für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler), die nötigen Schülerfahrtkosten und die notwendigen Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Wohnsitzgemeinde tritt für diese Kosten in Vorleistung und erhält anschließend eine Erstattung durch das Land. Die Verbuchung erfolgt unter **Erstattungen vom Land**. Außerdem sind Erstattungen für die Wahlen in 2009 und 2010 veranschlagt.

Die **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten und die Erstattung von Aufwendungen (Personal- und Sachkostenpauschalen) für die ARGE Oberberg und die neu eingerichtete Halbtagsstelle für einen Sozialmanager im Rahmen des integrierten Altenhilfesystems durch den Oberbergischen Kreis.

Die Position **Erstattungen von Zweckverbänden** beinhaltet die Erstattung des BTV für die Glascontainerstellplätze.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** verbergen sich die Erstattungen der Verwaltungsleistungen und des Bauhofes durch die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft MEG sowie die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt und stehen für Kostenerstattungen von Privaten für Leistungen der Verwaltung (z.B. Erstattungen der Fischereigenossenschaft, Erstattungen für Auslagen der Bauleitplanung etc.).

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge.

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
451200 Veräußerung Grundstücke	-32.009	0	0	0	0	0
451300 Veräußerung Gebäude	-83.455	0	0	0	0	0
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-2.261	0	0	0	0	0
452110 Bußgelder	-9.003	-8.000	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
452130 Verwarnungsgelder	-22.270	-18.000	-22.300	-22.300	-22.300	-22.300
452200 Vollstreckungsgebühren	-20.574	-25.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
452210 Säumniszuschläge	-2.550	-6.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
452220 Mahngebühren	-9.914	-9.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
452230 Stundungszinsen	-327	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-485	-500	-300	-300	-300	-300
452300 Inanspruchnahme von Bürgschaften us	-20.465	0	0	0	0	0
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-77.115	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
452600 Konzessionsabgaben	-337.847	-332.000	-365.000	-364.000	-369.000	-368.000
452700 Schadenersatz	-78.133	-26.644	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
452800 Spenden	-1.628	0	0	0	0	0
453 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-42.463	-42.102	-43.920	-40.993	-40.498	-39.028
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-13.627	0	0	0	0	0
458300 Auflösung von Rückstellungen	-146.193	-142.501	-111.700	-108.900	-106.200	-103.500
458410 Barkassendifferenzen	-251	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-35	0	0	0	0	0
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-24.491	0	-50.000	-20.000	-10.000	-10.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-925.096	-635.247	-688.020	-651.293	-643.098	-637.928

Im Jahr 2006 konnten bei der **Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** über Restbuchwert der jeweiligen Anlage (Grundstück bzw. ein Wohnhaus) Erlöse erzielt werden.

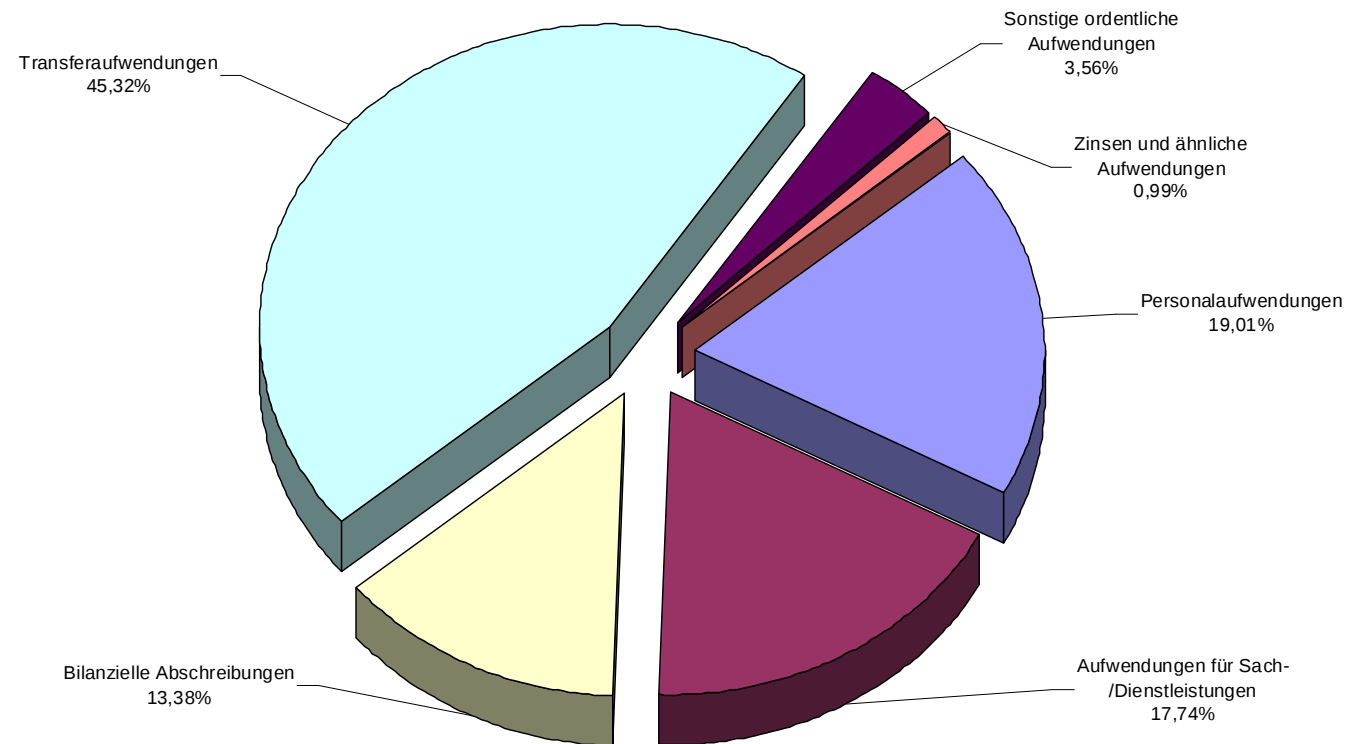
Auf Grund der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts wurde auch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) neu gefasst. Grundlage für die Berechnung der **Konzessionsabgaben** sind u. a. die Verbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden.

Die Position **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet überwiegend die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, die jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck“) ermittelt werden.

Die weiteren Konten werden nicht näher erläutert, da die Bezeichnungen im Wesentlichen selbsterklärend sind.

1.6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
501100 Bezüge der Beamten	666.523	695.452	660.891	674.108	687.590	701.342
501200 Vergütungen der tariflich Beschäfti	1.145.078	1.582.572	1.640.589	1.673.064	1.706.189	1.723.085
501300 Löhne der Arbeiter	430.407	0	0	0	0	0
501900 Sonstige Beschäftigte	24.033	27.900	16.350	16.350	16.350	16.350
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte	326.763	347.727	337.053	343.795	350.672	357.685
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifi. B	84.354	120.275	124.502	126.968	129.486	130.957
502300 Beiträge Versorgungskasse Arbeiter	32.577	0	0	0	0	0
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	238.019	332.340	344.017	350.836	357.792	361.847
503300 Sozialversicherungsbeiträge Arbeite	90.520	0	0	0	0	0
503900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstig	3.799	3.580	4.230	4.230	4.230	4.230
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	97.258	107.500	220.000	224.400	228.830	233.310
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäft	60.360	66.785	158.000	169.300	181.500	194.500
506100 Rückstellung Inanspruchn. Alterstei	7.913	8.296	26.800	65.600	104.900	145.000
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	2.078	0	0	0	0	0
507200 Rückstellungen für Überstunden	17.844	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen für Beihilfe	99.867	27.812	56.400	61.700	67.600	74.100
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	163	290	200	200	200	200
* Personalaufwendungen	3.327.557	3.320.529	3.589.032	3.710.551	3.835.339	3.942.606

Die Planungsdaten sehen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Finanzplanungszeitraum eine jährliche Steigerung von 2 % vor.

Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter Personalveränderungen für 2008. Außerdem hat der Rat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, für einen durch den Kreis im Rahmen des integrierten Altenhilfesystems pauschal (incl. Sachkostenerstattung) geförderten Sozialmanager eine zusätzliche Halbtagsstelle in der Gemeindeverwaltung Morsbach einzurichten. Seit 2007 werden für alle Beschäftigten die im Tarifbereich ver-

bindlich einzuführenden Leistungszulagen eingeplant (1 % der im Vorjahr gezahlten Entgelte). Die Regelungen hierzu gelten analog auch für die Beamten.

Die Beihilfeaufwendungen verdoppeln sich gemäß den zurzeit festgesetzten Abschlagszahlungen an die Rheinische Versorgungskasse. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Krankenstandes bzw. der anfallenden Kosten für die aktiven und Ruhestandsbeamten; diese waren zuletzt sehr hoch.

Darüber hinaus müssen die seit der NKF-Umstellung zu bildenden Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (zunächst jährlich ansteigend) berücksichtigt werden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck“) ermittelt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
521200 Inventurdifferenzen	3.404	0	0	0	0	0
521210 Barkassendifferenzen	300	0	0	0	0	0
522100 Strom	125.255	125.280	114.600	114.600	114.600	114.600
522200 Gas	113.852	133.200	159.900	159.900	159.900	159.900
522400 Heizöl	47.880	64.800	43.200	43.200	43.200	43.200
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	43.262	46.450	47.950	47.950	47.950	47.950
522600 Treibstoffe für Sonstiges	90	1.100	400	400	400	400
522700 Wasser	27.827	29.130	31.970	31.970	31.970	31.970
522800 Abwasser	27.548	28.540	30.950	30.950	30.950	30.950
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u	200.597	196.050	138.350	111.200	104.400	100.800
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst	1.456	2.158	1.918	1.918	1.918	1.918
523140 Sanierungsmaßnahmen	83.911	139.000	237.300	30.000	0	0
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	157.948	191.500	260.500	250.500	250.500	250.500
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	48.800	35.350	36.300	29.800	27.800	27.050
523410 Reparatur Fahrzeuge	13.028	0	500	500	500	500
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	2.130	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	15.906	15.555	13.300	13.260	13.240	13.220
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäud	8.099	7.450	7.655	7.655	7.655	7.655
523710 Abfallentsorgung	17.794	19.680	17.560	17.560	17.560	17.560
523720 Gebäudereinigung	140.779	164.750	170.600	170.660	170.620	170.600
523730 Schornsteinreinigung	662	0	865	865	865	865
524100 Schülerbeförderungskosten	429.757	430.500	444.000	444.000	444.000	444.000
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	25.600	34.974	34.698	34.154	33.819	33.340
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	16.393	51.060	53.692	16.882	16.753	16.566
524400 Medien	6.638	8.429	7.973	7.918	7.887	7.841
524900 Sonstige Sachleistungen	16.531	16.550	5.822	4.322	4.322	4.322
524901 Kleinmaterialien < 60 EUR	0	0	460	460	460	460

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
524902 festwertrelevante Anschaffungen	1.634	0	5.000	5.000	5.000	5.000
525100 Erstattungen an Bund	365	0	400	400	400	400
525300 Erstattungen an Gemeinden	582	0	0	0	0	0
525600 Erstattungen an verb. Unt., Bet., S	380.000	425.954	380.000	380.000	380.000	380.000
526200 Hilfsstoffe	39.302	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
526400 Waren	16.514	16.000	1.300	1.300	1.300	1.300
526300 Betriebsstoffe	0	0	500	500	500	500
526802 Ausweise von der Bundesdruckerei	0	0	22.000	22.000	22.000	22.000
526900 Sonstige Vorräte	138	0	0	0	0	0
528905 Personalkostenerstattung an Eigenbe	27.225	0	48.000	48.960	49.936	50.929
529100 Sonstige Dienstleistungen	877.916	364.743	373.530	365.950	368.910	371.870
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleist	1.440	0	0	0	0	0
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleist	7.314	0	0	0	0	0
529922 Winterdienst durch Unternehmer	2.320	0	35.000	35.000	35.000	35.000
529923 ordnungsbehördliche Beerdigungen	5.621	0	7.000	7.000	7.000	7.000
529924 Sammlung/Transport durch Unternehme	0	310.000	127.146	127.146	127.146	127.146
529925 Deponiegebühren	0	418.000	433.437	433.437	433.437	433.437
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	236	2.200	10.000	10.000	10.000	10.000
529927 Überführungskosten Leasing-Kfz	0	0	3.300	2.300	2.300	2.300
529928 forstwirtschaftliche Arbeiten Dritt	466	0	0	0	0	0
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.936.521	3.321.203	3.350.076	3.052.617	3.017.198	3.016.049

Die Aufwendungen für **Strom, Gas, Heizöl und Treibstoffe** wurden unter Berücksichtigung aktueller Verbräuche sowie zu erwartender und angekündigter Preissteigerungen kalkuliert.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** beinhaltetete im Jahr 2006 zum Teil auch die Sanierungsmaßnahmen. Im laufenden Jahr 2006 wurde hierfür ein eigenes Konto (523140) eingerichtet. Die Sanierungsaufwendungen für die Schulen können mit Hilfe der Inanspruchnahme der Schulpauschale, für die Sportstätten durch die Sportstättenpauschale finanziert werden.

Die **Sanierungsmaßnahmen** für das Jahr 2008 umfassen die Dachsanierung (10 TEUR) der Franziskusschule (Kath. Grundschule Morsbach), für die außerdem eine Rückstellung in 2006 gebildet wurde, die Beckenumrandung inkl. Überlauf für das Lehr-

schwimmbecken sowie die Sanierung der Bodenbeläge und Trennwände in den Umkleidekabinen, eine neue Schwarzdecke auf dem Schulhof in Holpe und die Sanierung der WC-Anlagen dort (20 TEUR), sowie die Wiederherstellung von Wald-/Wirtschaftswegen (170 TEUR), die durch EU-Mittel gefördert wird. Im Haushaltsjahr 2009 ist vorgesehen, das umlaufende Fensterband in der Turnhalle 'B' zu sanieren.

Hinter dem Konto **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Wald- und Wirtschaftswege sowie der Straßenbeleuchtung. Um die restlichen Waldwege vereinbarungsgemäß den Forstbetriebsgemeinschaften in 2008 übergeben zu können, sind weitere Freischneide- und Gräderarbeiten notwendig, die fremdvergeben werden sollen. Ab 2009 sollen verstärkt auch Brückenbauwerke und Wasserläufe bzw. -durchlässe gesichert werden.

Die Erhöhung der Aufwendungen für die **Gebäudereinigung** von 2007 zu 2008 ergibt sich aus einem Mehraufwand durch die zusätzlich geschaffenen Flächen der Offenen Ganztagsgrundschulen sowie eine Kostenerhöhung durch die Reinigungsfirma. Voraussichtlich erfolgt in 2008 eine neue Ausschreibung der Reinigungsarbeiten.

Die Erhöhung bei den **Schülerbeförderungskosten** ist auf die Ankündigung der Verkehrsbetriebe für 2008 sowie eine bereits erfolgte Erhöhung in 2007 zurückzuführen.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** (Konto 525600) verbirgt sich im Wesentlichen der Straßenentwässerungsanteil, der an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die **Personalkostenerstattungen** an die Eigenbetriebe für empfangene Leistungen werden ab 2006 auf ein eigenes Konto (528905) gebucht.

Das Konto **Hilfsstoffe** stellt den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes dar. Unter dem Konto **Waren** wurden bisher auch die Kosten für die Personalausweise, Reisepässe etc. von der Bundesdruckerei gebucht. In 2007 wurde dafür ein eigenes Konto eingerichtet.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, im Wesentlichen für die Zahlungen an die Datenzentrale in Siegburg für EDV-Leistungen, die Träger der offenen Ganztagsgrundschulen (Caritas) und die Kosten der Bauleitplanung durch Dritte.

Auf Grund neuer Verträge konnten die Kosten für den Bereich der **Abfallwirtschaft** deutlich gesenkt werden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten Anlagevermögens zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
572100 AfA imm. VermG des AV	11.800	11.021	12.913	11.238	10.359	9.177
573100 AfA Aufb.,Betr. unb. Grdst.	44.088	43.835	43.927	37.971	35.424	34.113
573200 AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	653.042	694.691	663.616	678.233	692.648	692.650
574100 AfA Brücken und Tunnel	59.423	58.242	56.312	56.315	56.203	55.871
574400 AfA Straßen,Wege,Plätze,Verkehrsl.	1.325.714	1.307.702	1.314.316	1.330.300	1.200.200	1.217.058
574500 AfA so. Bauten d. Infrastruktur.	8.290	29.140	9.626	10.450	11.592	12.501
575100 AfA Maschinen	3.924	4.013	12.865	33.550	33.292	32.895
575200 AfA technische Anlagen	2.817	6.484	5.484	6.817	6.818	6.818
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	0	2.917	5.600	16.800	28.000	39.200
575400 AfA Fahrzeuge	121.000	123.496	93.202	99.479	98.969	97.871
576100 AfA BuG	95.533	116.441	128.143	155.304	158.117	164.283
576200 AfA GwG	96.024	125.270	181.319	66.219	65.062	56.719
578200 AfA Forderungen	492	0	0	0	0	0
579100 Sonstige AfA	0	202	0	0	0	0
* Bilanzielle Abschreibungen	2.422.147	2.523.454	2.527.323	2.502.676	2.396.684	2.419.156

Hinter der **AfA für Betriebsvorrichtungen** verbergen sich die von den Trinkwasserversorgungsanlagen eigenständig zu bilanzierenden Einrichtungen zur Löschwasserversorgung (z.B. Zisternen) bzw. allgemein Einrichtungen zum Brandschutz, die ab dem Haushaltsjahr 2008 neu errichtet werden sollen (jährliche Investition von 280 TEUR veranschlagt).

Die **AfA für Maschinen** erhöhen sich, da einige Neuanschaffungen im Bereich des Bauhofes eingeplant wurden, über die aber im Einzelfall, nach Vorliegen eines Bauhofkonzeptes, noch entschieden wird.

Der Ablauf der hinterlegten Nutzungsdauern bei einigen Anlagegütern im Bereich der Fahrzeuge der Feuerwehren und des Bauhofes führt zur Verringerung der **AfA für Fahrzeuge** in den Jahren 2008 bis 2011.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
531200 Zuweisungen an Land	69.089	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände	162.940	176.000	434.000	240.000	240.000	240.000
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	1.771	33.300	15.500	17.520	75.800	35.000
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	261.173	270.250	271.200	255.200	255.200	255.200
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	136.411	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	36.547	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
534100 Gewerbesteuerumlage	610.592	464.444	400.000	435.627	506.956	536.356
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	550.652	427.778	466.667	476.467	492.471	521.031
537100 Allgemeine Umlagen Abr. Solidararbeit	63.306	0	0	0	0	0
537210 Kreisumlage	3.938.896	5.076.185	4.680.867	4.861.941	4.970.357	5.049.873
537220 Jugendamtsumlage	1.822.557	2.015.152	2.009.877	2.071.592	2.146.874	2.229.936
539800 Periodenfremde Transferaufwendungen	7.346	0	0	0	0	0
* Transferaufwendungen	7.661.281	8.803.109	8.558.111	8.638.347	8.967.658	9.147.396

Bei den **Zuweisungen an das Land** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage. Der in 2007 und den Folgejahren gegenüber 2006 erhöhte Ansatz ist darauf zurückzuführen, dass das Land den kommunalen Teil der Krankenhausfinanzierung von 20 % auf 40 % erhöht hat.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** umfassen die Zuweisungen an den Zweckverband der Förderschulen und den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung. Auch hier ist eine Verdoppelung der Umlage im Aggerverband beschlossen worden; zudem wird in 2008 eine hohe Nachzahlung zur Deckung der "angesammelten Verluste" einkalkuliert.

Unter dem Konto **Zuschüsse an private Unternehmen** werden die Baukostenzuschüsse an das RWE für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung gebucht (i. d. R. im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen).

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse an die Feuerwehr, die Forstbetriebsgemeinschaften für die Unterhaltung der Wirtschaftswege, die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten (diese werden durch den Oberbergischen Kreis erstattet) und die Familien-, Kinder-, Jugend- und Seniorenförderung.

Eine deutliche Verringerung der Anzahl der Personen und Fälle im Bereich der **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz** ergibt auch erhebliche Kostensenkungen ab 2008.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von 65 Punkten.

Über das Konto **Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag** wurden die Leistungen nach dem Solidarbeitragsgesetz abgerechnet. Nach Abschaffung des Solidarbeitragsgesetzes im Jahr 2006 durch den Landesgesetzgeber, sollte eine Spitzabrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Fonds „Deutsche Einheit“ sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund wegfallen. Durch die vom Verfassungsgerichtshof NRW teilweise stattgegebene Klage von 21 Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006, muss auch in Zukunft wieder eine Spitzabrechnung durch ein gesondertes Solidarbeitragsgesetz vorgenommen werden.

Zur Berechnung der **Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage** wird auf Punkt **1.6.2 Finanzausgleich** verwiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
541100 Personaleinstellungen	38	0	2.000	2.000	2.000	2.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung (e	9.925	14.200	10.000	10.000	10.000	10.000
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	4.016	4.300	4.200	4.200	4.200	4.200
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	0	100	0	0	0	0
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	13.427	11.250	8.500	8.500	8.500	8.500
541700 Personalnebenaufwand	2.834	4.130	2.130	2.130	2.130	2.130
541901 Aus- und Fortbildung (Externe)	2.476	0	4.000	4.000	4.000	4.000
541902 Reisekosten (Externe)	1.569	0	500	500	500	500
541903 Arbeitsmedizinische Untersuchungen	942	0	1.500	1.500	1.500	1.500
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	18.687	15.133	1.837	1.987	1.887	1.837
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	34.326	28.698	27.280	27.017	26.855	26.624
542200 Leasing	13.428	17.550	20.600	20.600	20.600	20.600
542300 Gebühren	5.349	1.251	1.130	1.130	1.130	1.130
542310 Bankgebühren	5.908	4.530	4.300	4.300	4.300	4.300
542700 Prüfung, Beratung, Gutachten, Recht	45.997	58.522	40.000	10.000	10.000	10.000
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	139.291	140.940	133.910	139.910	135.910	133.910
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Die	5.097	32.860	5.670	5.670	5.670	5.670
543100 Büromaterial	21.211	27.358	15.949	16.260	15.716	15.372
543110 Verbrauchsmaterial	1.528	0	1.200	1.200	1.200	1.200
543200 Drucksachen	2.445	4.390	2.500	5.500	3.500	2.500
543300 Zeitungen und Fachliteratur	13.916	12.326	14.743	15.560	14.919	14.578
543400 Porto	27.865	36.360	30.000	45.000	36.000	30.000
543500 Telefon	22.064	24.890	22.650	22.650	22.650	22.650
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	19.226	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	5.052	5.835	5.983	5.949	5.927	5.896
543800 Werbung	797	2.800	5.300	2.800	2.800	2.800
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	3.731	5.120	5.900	5.900	5.900	5.900
544100 Versicherungsbeträge	0	0	21.160	21.160	21.160	21.160
544110 Haftpflichtversicherung	20.648	21.650	21.650	21.650	21.650	21.650

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
544120 Unfallversicherung	81.303	69.730	83.885	83.450	83.700	83.950
544130 Gebäudeversicherung	29.283	31.380	33.970	33.970	33.970	33.970
544140 Eigenschadenversicherungen	3.975	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
544150 Elektronikversicherung	1.315	1.410	1.470	1.470	1.470	1.470
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	15.851	17.215	17.275	17.275	17.275	17.275
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	10.790	11.490	11.690	11.690	11.690	11.690
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	17.988	0	0	0	0	0
544700 Sonstige Rückstellungen	0	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	89.206	0	0	0	0	0
545300 Verlustübernahme	642	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
547100 Grundsteuer	4.617	8.063	6.040	6.040	6.040	6.040
547200 Kraftfahrzeugsteuer	439	2.020	1.120	1.120	1.120	1.120
548300 Kapitalertragsteuer	3.650	4.000	4.010	4.210	4.410	4.610
548400 Solidaritätszuschlag	201	500	225	235	245	255
549100 Verfügungsmittel	1.641	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	69.834	29.880	21.300	21.300	21.300	21.300
549210 Vandalismus	1.826	0	0	0	0	0
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	98	0	0	0	0	0
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	3.857	0	20.000	20.000	20.000	20.000
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwend	4.932	500	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	783.241	706.331	671.327	663.583	647.574	638.037

Die **Mieten und Pachten** gehen stark zurück, da im Bereich der Abfallwirtschaft Müllbehälter gekauft wurden, die bisher angemietet waren.

Auf Grund neuer Verträge für Drucker und Kopierer konnten die Aufwendungen für **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** und auch für **Büromaterial** deutlich gesenkt werden.

Die steigenden **Leasingbeträge** sind darauf zurückzuführen, dass auch im Bereich des Bauhofs vermehrt Fahrzeuge geleast werden, da sich das Leasinggeschäft wirtschaftlicher darstellt als der Neukauf von Fahrzeugen.

Der Bedarf an Beratungsleistungen (**Prüfung, Beratung, Gutachten**) in 2008 ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Brückenbauwerke und auch Wasserläufe bzw. -durchlässe zu kontrollieren, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder und die Feuerwehr. In 2009 sind zusätzliche Mittel für die ehrenamtlichen Helfer der dann stattfindenden Wahlen eingeplant.

Die Aufwendungen für **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhalteten in 2007 die Kosten für die Betreuung und den Betrieb der SAP-Software durch das Rechenzentrum. In der jetzigen Planung sind diese Aufwendungen zentral bei der ADV und unter der Kostenart „Sonstige Dienstleistungen“ mit berücksichtigt.

Unter den Aufwendungen für **Werbung** befindet sich der Ansatz zur Unterstützung der Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Lichtenberg Nordwest. Hier wird das Gründer- und TechnologieCentrum (GTC) einen besonderen Beitrag in 2008 leisten.

Der Betrag bei den **Versicherungsbeträgen** steht zum Einen für eine neue Spezialrechtsschutzversicherung und zum Anderen für die neu eingeführte Zusatzversicherung als Altersgeld für aktive Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und die Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Position **Erstattungszinsen Gewerbesteuer** ist nach neueren Vorgaben des Landes mit im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ darzustellen; bisher war die Position unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zu finden.

1.6.2 Finanzausgleich

Die finanzielle Situation der Gemeinde Morsbach hat sich im Vergleich zu den letztjährigen Erwartungen deutlich verbessert. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein deutlicher Anstieg des Gewerbe- und Einkommensteueraufkommens (ca. 1 Mio. EUR im voraussichtlichen Ergebnis 2007 höher als im Haushaltsplanansatz 2007). Belastet wird das Gewerbesteueraufkommen ab dem Jahre 2008 durch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform. In den Orientierungsdaten geht das Innenministerium davon aus, dass die NRW-Kommunen im Jahre 2008 Ausfälle von rd. 614 Mio. € zu verkraften haben. Dem folgend wurde empfohlen, die Erträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Jahre 2007 um 5 % zu vermindern. Durch Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und in Erwartung einer sich wieder verbessernden Konjunktur wurde im Haushaltsplanentwurf für Morsbach lediglich mit einem Rückgang von 3,23 % gerechnet. Auf Grund einer gegenüber dem Vorjahr um ca. 500 TEUR gesunkenen Steuerkraftmesszahl und einer um 12,7 % gestiegenen Finanzausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Gemeinde Morsbach um ca. 1,6 Mio. EUR.

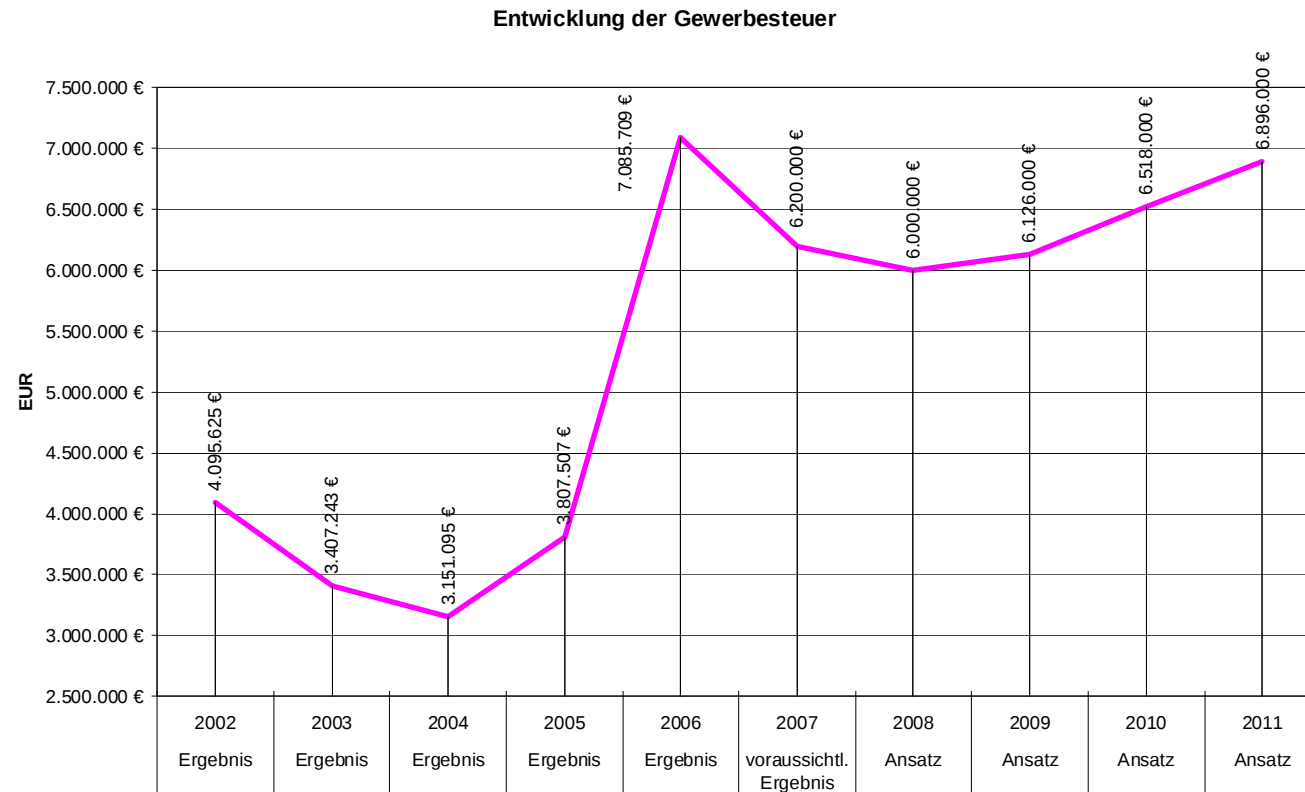
Im Zuge der Unternehmenssteuerreform wurden die Vervielfältigerpunkte für die Gewerbesteuerumlage um 8 Punkte abgesenkt. Hierdurch und durch die zurückgehenden Gewerbesteuererträge sinken auch die Zahlungsverpflichtungen der Gewerbesteuerumlage. Nach Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes im Jahr 2006, entfällt eine Spitzabrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Fonds „Deutsche Einheit“ sowie die Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund. Der Nachzahlungsbetrag 2007 steht für die Spitzabrechnung nach Solidarbeitragsgesetz 2005.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. März 2008 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 40,2 Prozentpunkte festgesetzt. Der Entwurf des Kreishaushalts 2008 sah vor, den zum Ende des Haushaltsjahres 2008 vor Umstellung auf die doppelte Buchführung noch aus kameralen Zeiten verbleibenden Altfehlbetrag durch einen zusätzlichen Kreisumlagehebesatz als Forderung des Kreises gegenüber den Kommunen zu fixieren und über den Zeitraum von 2009 - 2012 zu stunden. Nach schriftlichem Einspruch der Bürgermeister der oberbergischen Städte und Gemeinden hat der Kreistag nunmehr beschlossen, die aus den Altfehlbeträgen resultierenden Liquiditätskredite im gleichen Zeitraum durch Ausweisung von Überschüssen in den kommenden Jahren zu tilgen und den allgemeinen Kreisumlagehebesatzes entsprechend über dem tatsächlichen Bedarf anzusetzen.

Zur Verdeutlichung der Situation sind im Folgenden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Produktbereichs „1.61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ den voraussichtlichen Ergebniszahlen des Haushaltsjahres 2007 gegenübergestellt:

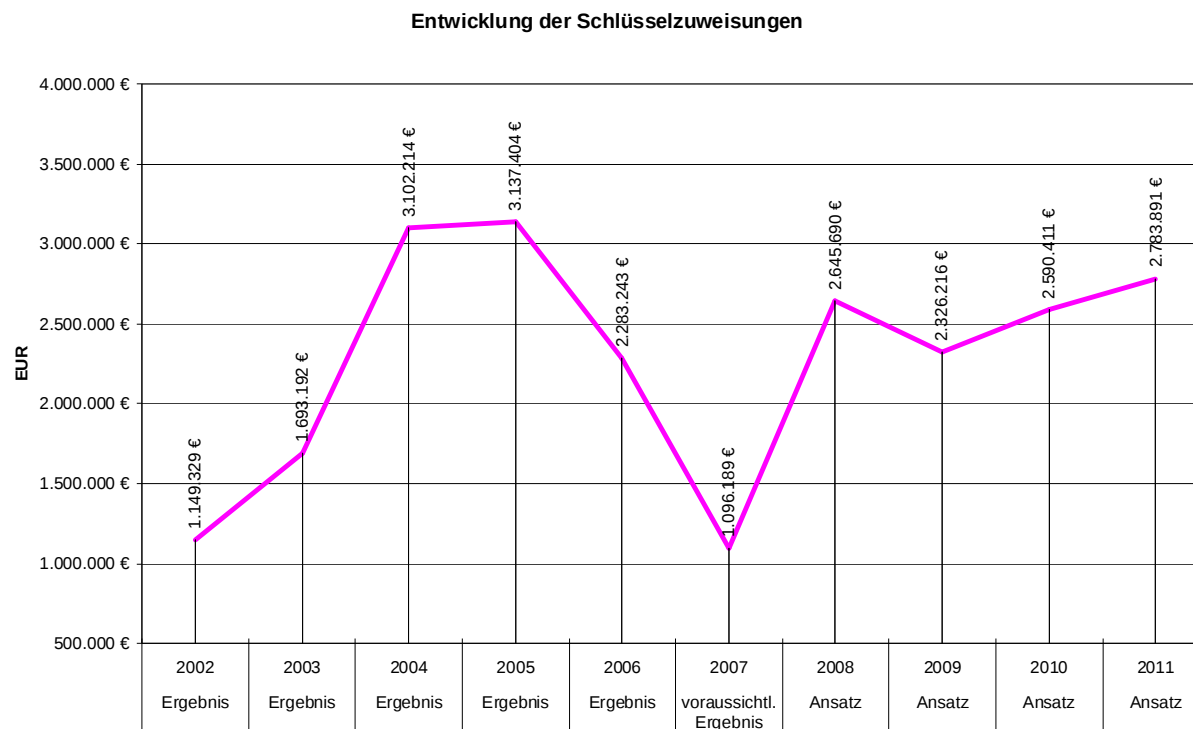
	voraussichtl. Ergebnis 2007	Ansatz 2008	mehr/weniger	Veränderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	54.355 €	55.000 €	645 €	+ 1,19%
Grundsteuer B	1.173.836 €	1.232.000 €	58.164 €	+ 4,96%
Gewerbsteuer	6.200.000 €	6.000.000 €	-200.000 €	- 3,23%
Einkommensteueranteil	2.934.185 €	3.102.000 €	167.815 €	+ 5,72%
Umsatzsteueranteil	463.324 €	479.000 €	15.676 €	+ 3,38%
Kompensationsleistung	282.981 €	289.000 €	6.019 €	+ 2,13%
Schlüsselzuweisungen	1.096.189 €	2.645.690 €	1.549.501 €	+ 141,35%
Erstattung Solidarbeitrag	50.042 €	0 €	-50.042 €	- 100,00%
Summe Erträge	12.254.913 €	13.802.690 €	1.547.777 €	+ 12,63%
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlagen	1.005.778 €	866.667 €	-139.111 €	- 13,83%
Nachzahlung Solidarbeitrag	63.306 €	0 €	-63.306 €	- 100,00%
Kreisumlage	5.075.774 €	4.680.867 €	-394.907 €	- 7,78%
Jugendamtsumlage	2.014.989 €	2.009.877 €	-5.112 €	- 0,25%
Summe Aufwendungen	8.159.847 €	7.557.411 €	-602.436 €	- 7,38%
		Verbesserung	2.150.213 €	+ 52,51%
	4.095.066 €	6.245.279 €		

Gewerbesteuer



Das Vorauszahlungssoll der Gewerbesteuer für 2008 liegt zurzeit bei ca. 4,8 Mio. EUR. Das ungewöhnlich hohe Ergebnis 2006 beruhte auf einer Nachzahlung für das Veranlagungsjahr 2004. Für das Haushaltsjahr 2007 wird mit einem Jahresergebnis von 6,2 Mio. EUR gerechnet und damit 700 TEUR mehr als in der Veranschlagung. Die Abschlusszahlungen für 2006 fielen mit ca. 53 TEUR eher moderat aus. Die Steuerausfälle infolge der Unternehmenssteuerreform 2008 werden mit 3,23 % kalkuliert und liegen damit unter den Empfehlungen der „Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden 2008“. Für die Jahre ab 2007 wurde anhand der Orientierungsdaten jährliche Steigerungsraten zwischen 2,5 % und 5,8 % zugrunde gelegt.

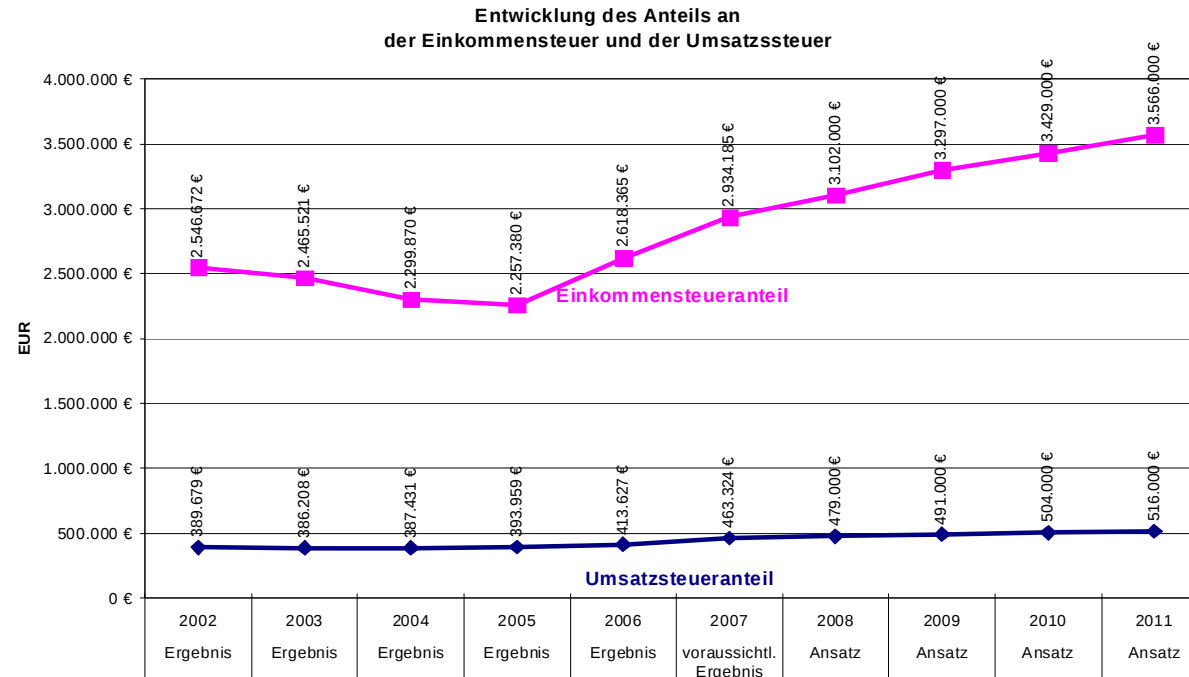
Schlüsselzuweisungen



Aufgrund der in 2007 stark gestiegenen Verbundsteuereinnahmen des Landes, steigt die Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr um 12,7 %. Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ist hingegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 500 TEUR gesunken. Durch diese beiden Faktoren beding werden die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Morsbach um 1,55 Mio. EUR steigen. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgte anhand der 2. Proberechnung zum Steuerverbund 2008.

Die Ansätze der Folgejahre ergeben sich unter Anwendung der Orientierungsdaten und der sonstigen schlüsselzuweisungsrelevanten Daten (siehe Berechnungstabellen zum Finanzausgleich).

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

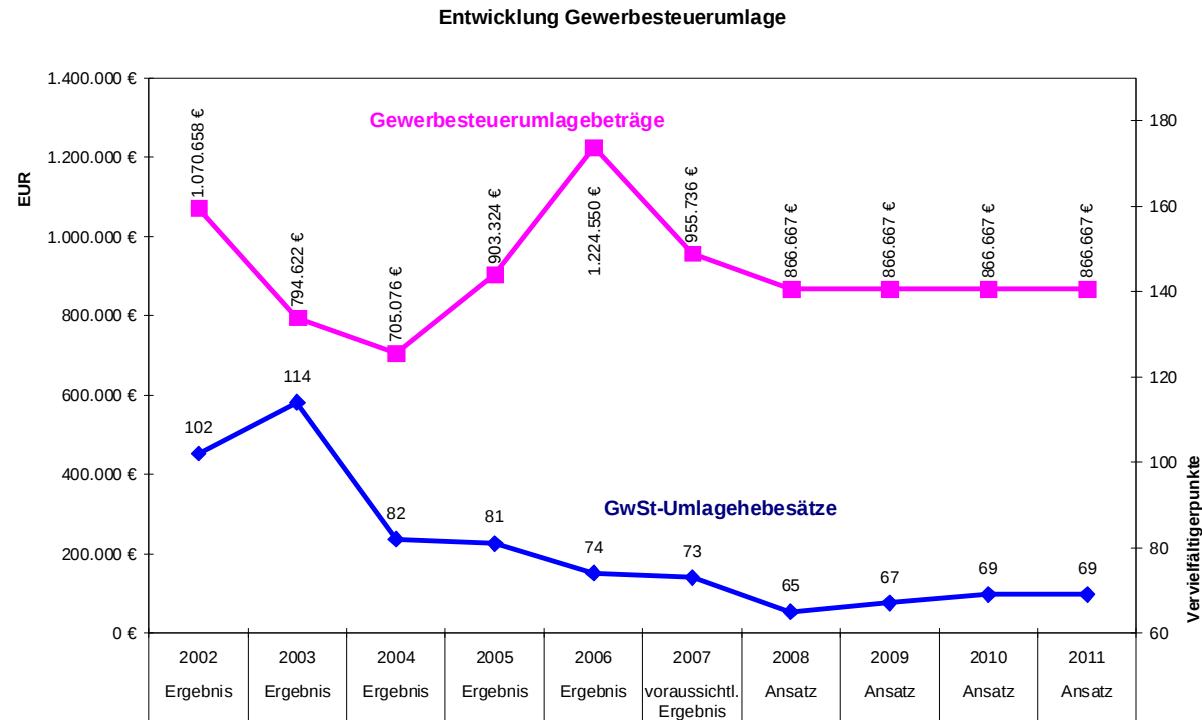


Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde auf Basis der November-Steuerschätzung 2007 ermittelt. Die Berechnung der Ansätze für die Folgejahre erfolgte ebenfalls anhand der Orientierungsdaten.

Angesichts der positiven Beschäftigungsentwicklung und höheren Lohnsteigerungen als in den Vorjahren erwartet der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ einen kräftigen Wachstum des Lohnsteueraufkommens. Das Finanzministerium NRW geht für Nordrhein-Westfalen von einer Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2008 von 5,7 % aus. Für das Jahr 2007 werden 5,8 Mrd. EUR für NRW erwartet, was für die Gemeinde Morsbach einen Mehrertrag in 2007 von gut 270 TEUR ausmacht.

Ab dem Jahr 2009 wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach einem neuen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Der jetzt gefundene Schlüssel führt für die Kommunen in NRW zu einem um 2,7 % höheren Aufkommen. Der neue Schlüssel wird allerdings schrittweise mittels eines Übergangsschlüssels eingeführt. Konkrete finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Morsbach werden erst nach der parlamentarischen Verabschiedung im Sommer 2008 vorliegen.

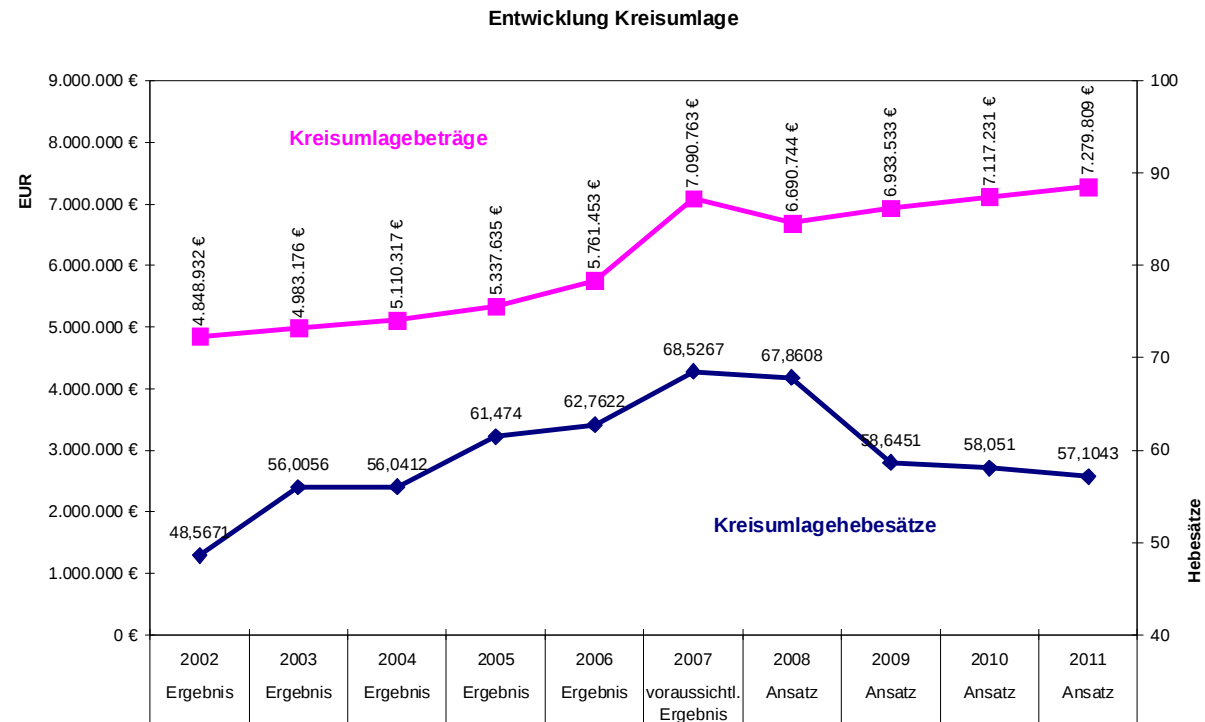
Gewerbesteuerumlage



Als Gegenfinanzierung zu den Steuerausfällen infolge der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden die Vervielfältigerpunkte für die Gewerbesteuerumlage für 2008 um 8 Punkte abgesenkt.

Durch die vom Verfassungsgerichtshof NRW teilweise stattgegebene Klage von 21 Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006, wird es in 2008 zu einer Rückzahlung von ca. 450 Mio. EUR Gewerbesteuerumlage (Anteil „Fonds deutsche Einheit“) kommen, da das Land keine „Spitzabrechnung“ durch ein gesondertes Solidarbeitragsgesetz vorgenommen hat. Welche konkreten finanziellen Konsequenzen das Urteil für die Gemeinde Morsbach hat, kann erst nach Vorliegen der Urteilsbegründung abgeschätzt werden.

Kreisumlage



Infolge der NKF-Umstellung beim Oberbergischen Kreis zum 01.01.2009 wird für 2008 ein Kreisumlagehebesatz (incl. differenzierter Umlagehebesätze) von rund 60 % gerechnet und damit um 8,5 Prozentpunkte geringer als in 2007. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen (+ 800 TEUR) bedeutet dies für die Gemeinde Morsbach eine Senkung der Transferaufwendungen um knapp 400 TEUR.

Die Berechnung der Zahlungen im Finanzausgleich ist im Einzelnen den folgenden Übersichten zu entnehmen.

1.6.2.1 Finanzausgleich 2008

Haushaltsjahr (SOLL)		2008
Vorjahr (IST-V)	01.01.2007 -	31.12.2007
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2006 -	30.06.2007

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde			
				Hebesätze Referenzperiode			
Grundbetrag	774			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2006 - 31.12.2006	400% IST-P	21.754	Kraftzahl 10.442
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	11.478			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2007 - 30.06.2007	400% IST-P	29.602	Kraftzahl 14.209
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2006 - 31.12.2006	400% IST-P	587.503	Kraftzahl 559.597
Hauptansatz	11.478			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2007 - 30.06.2007	400% IST-P	629.519	Kraftzahl 599.616
Schüleransatz	1.353			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2006 - 31.12.2006	450% IST-P	2.780.059	Kraftzahl 2.489.697
Soziallastenansatz	1.326			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2007 - 30.06.2007	450% IST-P	2.387.694	Kraftzahl 2.138.313
Zentralitätsansatz	627			Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P	2.830.311	Kraftzahl 2.830.311
Gesamtansatz	14.784			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P	265.401	Kraftzahl 265.401
Ausgangsmießzahl	11.441.838			Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P	439.302	Kraftzahl 439.302
Grundsteuer A Basishebesatz	192%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2006 - 31.12.2006	74% IST-P	2.780.059	Kraftzahl 457.165
Grundsteuer B Basishebesatz	381%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2007 - 30.06.2007	73% IST-P	2.387.694	Kraftzahl 387.337
Gewerbsteuer Basishebesatz	403%						
				Steuerkraftmeßzahl			8.502.386
				Schlüsselzuweisung	90% SOLL	2.645.508	
Kreis				Haushaltsplan 2008			
Umlagegrundlagen	11.147.894			Produkt Kostenart		Hebesätze	
a) konsumtiver Anteil KU	Hebesätze			1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	400%	55.000	
allgemeine Kreisumlage	40,2000%	SOLL	4.481.453	1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	400%	1.232.000	
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,1349%		15.039	1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer	450%	6.000.000	
Anteil Berufsschulwesen	1,5204%		169.493	1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		3.102.000	
Anteil Jugendamt	18,0281%		2.009.753	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		479.000	
Summe	19,6834%	SOLL	2.194.284	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung		2.645.508	
Gesamtanteil Verwaltungshaushalt	59,8834%	SOLL	6.675.737	1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag		0	
b) investiver Anteil KU				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		289.000	
Anteil KVHS	0,0103%		1.148	1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	30%	400.000	
Anteil Berufsschulwesen	0,1232%		13.734	1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	35%	466.667	
Anteil Jugendamt	0,0000%		0	1.61.01.01 437100 Nachzahlung Solidarbeitrag		0	
Gesamtanteil Vermögenshaushalt	0,1335%	SOLL	14.882	1.61.01.01 537210 Kreisumlage ohne Jugendamt	41,9888%	4.680.867	
				1.61.01.01 537220 Jugendamtsumlage	18,0281%	2.009.753	
Kreisumlage insgesamt	60,0169%	SOLL	6.690.619				

1.6.2.2 Finanzausgleich 2009

Haushaltsjahr (SOLL)		2009
Vorjahr (IST-V)	01.01.2008 -	31.12.2008
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2007 -	30.06.2008

Berechnungsdaten

L a n d				G e m e i n d e			
				Hebesätze Referenzperiode			
Grundbetrag	813			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2007 - 31.12.2007	400% IST-P	27.500	Kraftzahl 13.200
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	11.455			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2008 - 30.06.2008	400% IST-P	27.500	Kraftzahl 13.200
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2007 - 31.12.2007	400% IST-P	610.000	Kraftzahl 581.025
Hauptansatz	11.455			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2008 - 30.06.2008	400% IST-P	616.000	Kraftzahl 586.740
Schüleransatz	1.353			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2007 - 31.12.2007	450% IST-P	3.100.000	Kraftzahl 2.776.222
Soziallastenansatz	1.326			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2008 - 30.06.2008	450% IST-P	3.000.000	Kraftzahl 2.686.667
Zentralitätsansatz	655			Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P	3.018.000	Kraftzahl 3.018.000
Gesamtansatz	14.789			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P	281.500	Kraftzahl 281.500
Ausgangsmeßzahl	12.029.439			Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P	471.000	Kraftzahl 471.000
Grundsteuer A Basishebesatz	192%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2007 - 31.12.2007	73% IST-P	3.100.000	Kraftzahl 502.889
Grundsteuer B Basishebesatz	381%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2008 - 30.06.2008	65% IST-P	3.000.000	Kraftzahl 433.333
Gewerbsteuer Basishebesatz	403%						
				Steuerkraftmeßzahl			9.491.332
				Schlüsselzuweisung	90% SOLL	2.284.296	
K r e i s				H a u s h a l t s p l a n 2 0 0 9			
Umlagegrundlagen	11.775.628			Produkt Kostenart		Hebesätze	
a) konsumtiver Anteil KU	Hebesätze			1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	400%	55.000	
allgemeine Kreisumlage	39,5311%	SOLL	4.655.035	1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	400%	1.250.000	
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,1337%		15.744	1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer	450%	6.126.000	
Anteil Berufsschulwesen	1,2840%		151.199	1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		3.297.000	
Anteil Jugendamt	17,5922%		2.071.592	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		491.000	
Summe	19,0099%	SOLL	2.238.535	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung		2.284.296	
Gesamtanteil Verwaltungshaushalt	58,5410%	SOLL	6.893.570	1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag		0	
b) investiver Anteil KU				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		295.000	
Anteil KVHS	0,0038%		447	1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	32%	435.627	
Anteil Berufsschulwesen	0,1268%		14.931	1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	35%	476.467	
Anteil Jugendamt	0,0000%		0	1.61.01.01 437100 Nachzahlung Solidarbeitrag		0	
Gesamtanteil Vermögenshaushalt	0,1306%	SOLL	15.379	1.61.01.01 537210 Kreisumlage ohne Jugendamt	41,0794%	4.837.357	
Kreisumlage insgesamt	58,6716%	SOLL	6.908.949	1.61.01.01 537220 Jugendamtsumlage	17,5922%	2.071.592	

1.6.2.3 Finanzausgleich 2010

Haushaltsjahr (SOLL) **2010**
 Vorjahr (IST-V) 01.01.2009 - 31.12.2009
 Referenzperiode (IST-P) 01.07.2008 - 30.06.2009

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde			
				Hebesätze Referenzperiode			
Grundbetrag	852			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	400% IST-P	27.500	Kraftzahl 13.200
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	11.380			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	400% IST-P	27.500	Kraftzahl 13.200
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	400% IST-P	616.000	Kraftzahl 586.740
Hauptansatz	11.380			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	400% IST-P	625.000	Kraftzahl 595.313
Schüleransatz	1.353			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	450% IST-P	3.000.000	Kraftzahl 2.686.667
Soziallastenansatz	1.326			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	450% IST-P	3.063.000	Kraftzahl 2.743.087
Zentralitätsansatz	683			Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P	3.199.500	Kraftzahl 3.199.500
Gesamtansatz	14.742			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P	292.000	Kraftzahl 292.000
Ausgangsmeßzahl	12.554.796			Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P	485.000	Kraftzahl 485.000
Grundsteuer A Basishebesatz	192%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2008 - 31.12.2008	65% IST-P	3.000.000	Kraftzahl 433.333
Grundsteuer B Basishebesatz	381%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2009 - 30.06.2009	67% IST-P	3.063.000	Kraftzahl 456.047
Gewerbsteuer Basishebesatz	403%						
				Steuerkraftmeßzahl			9.725.327
				Schlüsselzuweisung	90% SOLL	2.546.522	
Kreis				Haushaltsplan 2010			
Umlagegrundlagen	12.271.849			Produkt Kostenart		Hebesätze	
a) konsumtiver Anteil KU	Hebesätze			1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	400%	55.000	
allgemeine Kreisumlage	38,5945%	SOLL	4.736.259	1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	400%	1.269.000	
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,1293%		15.868	1.61.01.01 401300 Gewerbsteuer	450%	6.518.000	
Anteil Berufsschulwesen	1,3267%		162.811	1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		3.429.000	
Anteil Jugendamt	17,4943%		2.146.874	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		504.000	
Summe	18,9503%	SOLL	2.325.552	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung		2.546.522	
Gesamtanteil Verwaltungshaushalt	57,5448%	SOLL	7.061.811	1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag		0	
b) investiver Anteil KU				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		304.000	
Anteil KVHS	0,0035%		430	1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	35%	506.956	
Anteil Berufsschulwesen	0,2405%		29.514	1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	34%	492.471	
Anteil Jugendamt	0,0000%		0	1.61.01.01 437100 Nachzahlung Solidarbeitrag		0	
Gesamtanteil Vermögenshaushalt	0,2440%	SOLL	29.943	1.61.01.01 537210 Kreisumlage ohne Jugendamt	40,2945%	4.944.880	
Kreisumlage insgesamt	57,7888%	SOLL	7.091.754	1.61.01.01 537220 Jugendamtsumlage	17,4943%	2.146.874	

1.6.2.4 Finanzausgleich 2011

Haushaltsjahr (SOLL)		2011
Vorjahr (IST-V)	01.01.2010 -	31.12.2010
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2009 -	30.06.2010

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde			
				Hebesätze Referenzperiode			
Grundbetrag	892			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2009 - 31.12.2009	400% IST-P	27.500	Kraftzahl 13.200
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	11.340			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2010 - 30.06.2010	400% IST-P	27.500	Kraftzahl 13.200
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2009 - 31.12.2009	400% IST-P	625.000	Kraftzahl 595.313
Hauptansatz	11.340			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2010 - 30.06.2010	400% IST-P	634.500	Kraftzahl 604.361
Schüleransatz	1.353			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2009 - 31.12.2009	450% IST-P	3.063.000	Kraftzahl 2.743.087
Soziallastenansatz	1.326			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2010 - 30.06.2010	450% IST-P	3.259.000	Kraftzahl 2.918.616
Zentralitätsansatz	711			Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P	3.363.000	Kraftzahl 3.363.000
Gesamtansatz	14.730			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	IST-P	299.500	Kraftzahl 299.500
Ausgangsmesszahl	13.134.171			Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P	497.500	Kraftzahl 497.500
Grundsteuer A Basishebesatz	192%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2009 - 31.12.2009	67% IST-P	3.063.000	Kraftzahl 456.047
Grundsteuer B Basishebesatz	381%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2010 - 30.06.2010	69% IST-P	3.259.000	Kraftzahl 499.713
Gewerbsteuer Basishebesatz	403%						
				Steuerkraftmesszahl			10.092.017
				Schlüsselzuweisung	90% SOLL	2.737.939	
Kreis				Haushaltsplan 2011			
Umlagegrundlagen	12.829.956			Produkt Kostenart		Hebesätze	
a) konsumtiver Anteil KU	Hebesätze			1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	400%	55.000	
allgemeine Kreisumlage	37,5446%	SOLL	4.816.956	1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	400%	1.288.000	
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,1249%		16.025	1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer	450%	6.896.000	
Anteil Berufsschulwesen	1,3172%		168.996	1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		3.566.000	
Anteil Jugendamt	17,3807%		2.229.936	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		516.000	
Summe	18,8228%	SOLL	2.414.957	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung		2.737.939	
Gesamtanteil Verwaltungshaushalt	56,3674%	SOLL	7.231.913	1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag		0	
b) investiver Anteil KU				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		313.000	
Anteil KVHS	0,0033%		423	1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	35%	536.356	
Anteil Berufsschulwesen	0,1655%		21.234	1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	34%	521.031	
Anteil Jugendamt	0,0000%		0	1.61.01.01 437100 Nachzahlung Solidarbeitrag		0	
Gesamtanteil Vermögenshaushalt	0,1688%	SOLL	21.657	1.61.01.01 537210 Kreisumlage ohne Jugendamt	39,1555%	5.023.633	
				1.61.01.01 537220 Jugendamtsumlage	17,3807%	2.229.936	
Kreisumlage insgesamt	56,5362%	SOLL	7.253.570				

1.6.3 Haushaltsausgleich

Die neue Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich dabei nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.6.3.1 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage der Gemeinde Morsbach errechnet sich wie folgt:

Berechnungsgrundlage Einnahmegruppe kameral	Steuern, Zuweisungen aus UA 9000
IST-Einnahmen 2002	10.157.633,56 €
IST-Einnahmen 2003	10.052.037,62 €
IST-Einnahmen 2004	11.013.593,67 €
Summe	31.223.264,85 €
Durschnitt der letzten 3 Jahre	10.407.754,95 €
davon ein Drittel Ausgleichsrücklage	3.469.252 €

1.6.3.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals und die neue Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplans für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 und die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011. Da die Eröffnungsbilanz erst in der Dezembersitzung des Rates festgestellt wird und der Jahresabschluss 2005 noch nicht geprüft und testiert wurde, werden diese Zahlen hier ebenfalls nochmals nachrichtlich dargestellt.

Weiterhin ist zu ersehen, zu welchem Zeitpunkt eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde eintritt und wann eine Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsteht.

Den Überschuss des Jahres 2006 wird die Verwaltung dem Rat nach der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zur Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage vorschlagen.

Die Jahresergebnisse 2005 und 2006 sowie das prognostizierte Ergebnis 2007 haben sich durch die Umstellung der Auflösung der Investitionspauschale (siehe Erläuterungen zur ertragswirksamen Auflösung Sonderposten auf Seite 37) noch verschlechtert, so dass die Ausgleichsrücklage zum Jahresabschluss 2007 komplett aufgezehrt ist.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
							Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.
2005	1. Eigenkapital									
	1.1 Allgemeine Rücklage	51.067.618 €		- €	- €	51.067.618 €	Ja	Nein	12.766.904 € Nein	2.553.381 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	3.469.252 €	-1.956.529 €	1.956.529 €	- €	1.512.723 €				
	Summe Eigenkapital	54.536.870 €		1.956.529 €	- €	52.580.341 €				
2006	1. Eigenkapital									
	1.1 Allgemeine Rücklage	51.067.618 €	458.755 €	- €	- €	51.067.618 €	Ja	Nein	12.766.904 € Nein	2.553.381 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.512.723 €		- €	458.755 €	1.971.478 €				
	Summe Eigenkapital	52.580.341 €		- €	458.755 €	53.039.096 €				
2007	1. Eigenkapital		<i>Prognose</i>							
	1.1 Allgemeine Rücklage	51.067.618 €	-2.097.000 €	125.522 €	- €	50.942.096 €	Nein	Ja	12.766.904 € Nein	2.553.381 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.971.478 €		1.971.478 €	- €	- €				
	Summe Eigenkapital	53.039.096 €		2.097.000 €	- €	50.942.096 €				
2008	1. Eigenkapital									
	1.1 Allgemeine Rücklage	50.942.096 €	-1.226.475 €	1.226.475 €	- €	49.715.621 €	Nein	Ja	12.735.524 € Nein	2.547.105 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €				
	Summe Eigenkapital	50.942.096 €		1.226.475 €	- €	49.715.621 €				
2009	1. Eigenkapital									
	1.1 Allgemeine Rücklage	49.715.621 €	-1.421.542 €	1.421.542 €	- €	48.294.079 €	Nein	Ja	12.428.905 € Nein	2.485.781 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €				
	Summe Eigenkapital	49.715.621 €		1.421.542 €	- €	48.294.079 €				
2010	1. Eigenkapital									
	1.1 Allgemeine Rücklage	48.294.079 €	-812.609 €	812.609 €	- €	47.481.470 €	Nein	Ja	12.073.520 € Nein	2.414.704 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €				
	Summe Eigenkapital	48.294.079 €		812.609 €	- €	47.481.470 €				
2011	1. Eigenkapital									
	1.1 Allgemeine Rücklage	47.481.470 €	-305.152 €	305.152 €	- €	47.176.318 €	Nein	Ja	11.870.367 € Nein	2.374.073 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €				
	Summe Eigenkapital	47.481.470 €		305.152 €	- €	47.176.318 €				

1.6.4 Gesamtfinanzplan

Auszug Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.359.264	807.345	1.199.685	1.398.983	57.455	-114.969
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-1.230.331	3.139.307	725.176	866.192	-932.736	-1.597.017
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	-807.755	-1.200.095	-1.399.393	-57.865	-410
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	58.830	61.150	63.650	66.150	68.650	71.650
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	58.830	-746.605	-1.136.445	-1.333.243	10.785	71.240
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)	-1.171.501	2.392.702	-411.269	-467.051	-921.951	-1.525.777
37	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-2.571.879	-3.743.379	-1.350.677	-1.761.946	-2.228.997	-3.150.948
38	= LIQUIDE MITTEL (=Zeilen 36 u. 37)	-3.743.379	-1.350.677	-1.761.946	-2.228.997	-3.150.948	-4.676.725

Der Gesamtfinanzplan schließt mit einem positiven Ergebnis von 411.269 EUR ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit; Zeile 36). Hierbei berücksichtigt wurde bereits die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 1.199.685 EUR (Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes) für Investitionen.

Die gestiegenen Steuereinnahmeerwartungen der Gemeinde und die bevorstehende Veräußerungen von Gewerbeflächen führen ab 2008 zu einem jährlich ansteigenden Liquiditätsüberschuss, so dass im Laufe der mittelfristigen Finanzplanung knapp 4,7 Mio. EUR an liquiden Mitteln angespart werden können. Berücksichtigt werden muss auch, dass der Kernhaushalt die Gemeindewerke mit Liquidität ausstattet und umgekehrt. Zum 31.12.2006 hatte die Gemeinde Forderungen an die Werke i.H.v. 1.230.856 EUR.

Da die Finanzplanung diese Liquiditätsflüsse nicht berücksichtigt, ergibt sich unter Einbeziehung der tatsächlichen Liquiditätsbestände zum 31.12.2006 Bilanz folgendes Bild:

Auszug Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Planung 2009	Planung 2010	Planung 2011
38	= LIQUIDE MITTEL (=Zeilen 36 u. 37)	-4.974.235	-2.581.533	-2.992.802	-3.459.853	-4.381.804	-5.907.581

Dies bedeutet, dass bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung eine beachtliche Summe an liquiden Mitteln angespart werden kann, um künftige Erneuerungsinvestitionen zu finanzieren oder entsprechende Finanzanlagen für spätere Pensionszahlungsverpflichtungen zu tätigen.

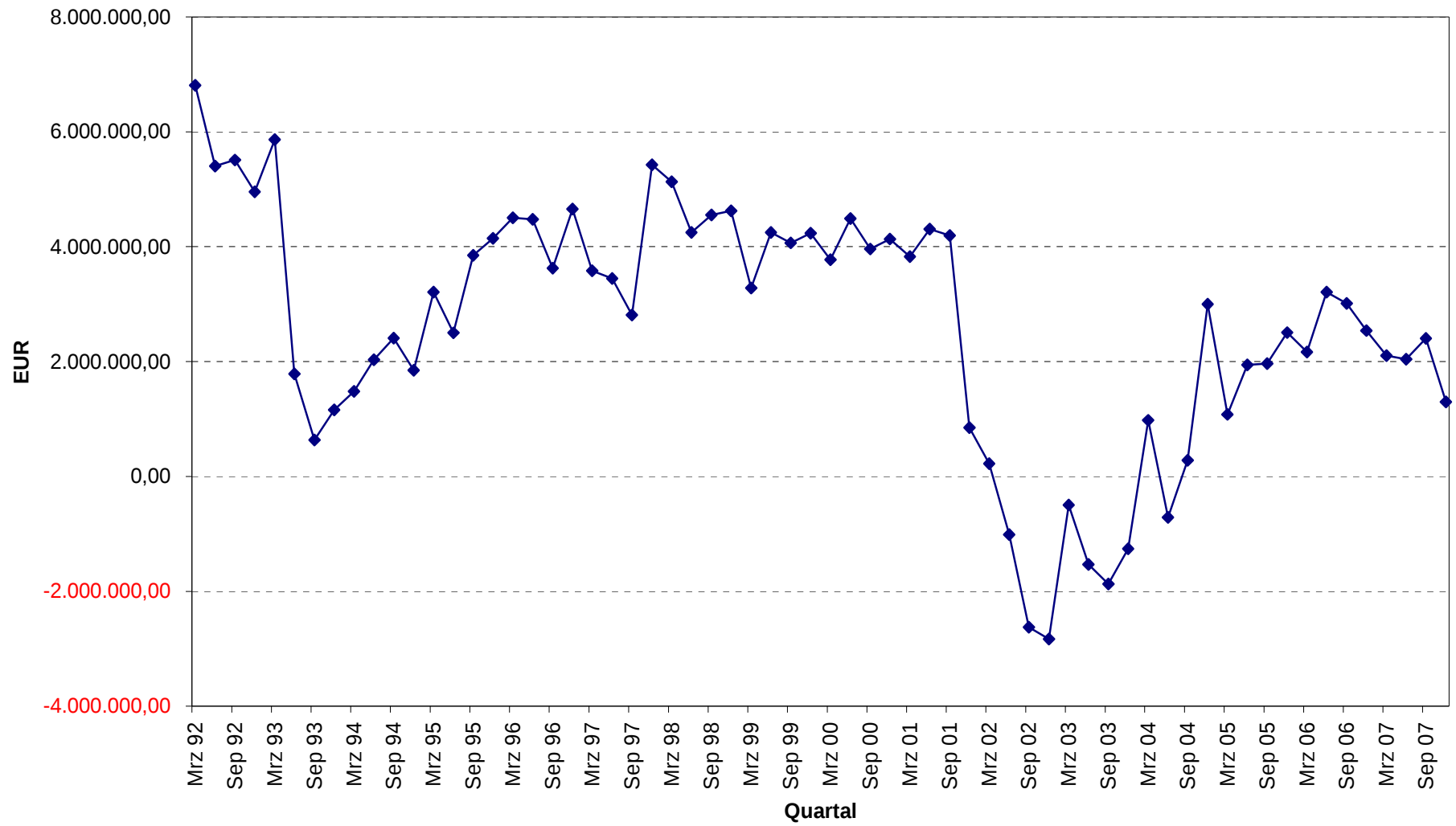
1.6.4.1 Entwicklung der Liquidität

Liquidität zum jeweiligen Quartalsende (in EUR)

Quartal/Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
31.03.	2.932.906,06	2.322.690,58	7.479.535,80	1.944.242,51	347.300,77	1.092.615,63	1.080.589,24	2.164.286,53	2.102.768,62
30.06.	3.623.483,54	2.493.074,33	7.391.706,96	277.633,30	-993.893,88	-1.147.280,87	1.940.523,96	3.210.395,93	2.041.001,23
30.09.	3.320.416,22	2.097.824,58	6.224.898,52	-1.545.529,60	-1.215.937,15	-624.506,59	1.964.887,83	3.011.638,97	2.402.348,77
31.12.	3.236.073,01	1.683.964,99	2.698.536,77	-2.046.325,85	-796.318,67	1.760.199,44	2.504.172,37	2.541.266,31	1.300.661,35

Infolge geringerer Steuereinzahlungen und Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr und aufgrund der gestiegenen Kreisumlagezahlungen hat die Liquidität in 2007 gegenüber 2006 abgenommen. Dennoch konnten wie bereits in den Vorjahren über die gesamte Dauer des Jahres die Werke mit Liquidität ausgestattet und darüber hinaus überschüssige liquide Mittel in Tages- bzw. Termingeldern angelegt werden. Die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich. Lediglich kurzzeitig wurde der Kontokorrentkredit des Girokontos in Anspruch genommen.

Entwicklung der Liquidität



1.6.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 4.646.271 EUR stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, der Veräußerung von Sachanlagevermögen und Beiträgen von 3.446.586 EUR gegenüber, wobei die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 934.906 EUR im Wesentlichen für die investiven Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschale) des Landes stehen. Für die Veräußerung von Flächen im Gewerbegebiet Lichtenberg/West und die Wiederveräußerung von Flächen des zu erwerbenden Bahnhofgeländes wurden insgesamt 1.825.880 EUR unter Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen veranschlagt. Darüber hinaus wird mit Beitragszahlungen für KAG- und BauGB-Maßnahmen in Höhe von 582.500 EUR gerechnet.

Die Investitionsschwerpunkte des Haushaltsjahres 2008 liegen im Produktbereich 1.11 Innere Verwaltung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen i.H.v. 175.000 EUR für den Baubetriebshof, im Produktbereich 1.12 Sicherheit und Ordnung mit 569.500 EUR für den Feuerschutz, im Produktbereich 1.21 Schulträgeraufgaben mit 436.165 EUR, im Produktbereich 1.54 Verkehrsflächen und -anlagen mit 1.097.100 EUR für den Straßenbau sowie in der Produktgruppe 1.57.01 Wirtschaftsförderung mit 1.446.050 EUR für die abschließende Erschließung des Gewerbegebiets Lichtenberg/West und den Erwerb des Bahnhofgeländes.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen.

1.6.4.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

1.6.4.2.1.1 Investitionszuwendungen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehrrpauschale	-35.800	-35.800	-35.800	-35.800
1.12.15 Summe		-35.800	-35.800	-35.800	-35.800
1.21.10 Zentrale schulbez. Leistungen Schulträger	Schulpauschale	-270.794	-270.000	-265.000	-260.000
1.21.10 Summe		-270.794	-270.000	-265.000	-260.000
1.42.01 Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Sportstättenpauschale	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.42.01 Summe		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.54.01 Gemeindestraßen	Gehweg L 333 - Zuwendung	-9.550	0	0	0
1.54.01 Gemeindestraßen	Gehweganl. Holpe Ern. GVFG-Zuwendung	-38.000	0	0	0
1.54.01 Summe		-47.550	0	0	0
1.55.03 Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Wirtschaftswege - Zuwendung	-8.000	0	0	0
1.55.03 Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Bahntrasse - Zuwendung	-150.000	0	0	0
1.55.03 Summe		-158.000	0	0	0
1.61.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Investitionspauschale	-382.762	-402.300	-421.200	-439.300
1.61.01 Summe		-382.762	-402.300	-421.200	-439.300
Gesamtsumme		-934.906	-748.100	-762.000	-775.100

1.6.4.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.11.06 Zentrale Dienste	Verkauf Dienstwagen Verwaltung	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
1.11.06 Summe		-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Vermögensveräußerung - allg. Grundverm	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
1.11.13 Summe		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
1.11.26 Baubetriebshof	Bagger - Verkauf Altfahrzeug	0	-15.000	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	Schlepper - Verkauf Altfahrzeug	-15.000	0	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	LKW Dreiseitekipper - Verkauf Altfahrzeug	-12.500	0	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	Transporter - Verkauf Altfahrzeug	-3.800	0	0	0
1.11.26 Summe		-31.300	-15.000	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	GE Lichtenberg - Verkaufserlöse	-1.055.880	0	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	Bahnhofgelände - Verkaufserlöse	-770.000	-330.000	0	0
1.57.01 Summe		-1.825.880	-330.000	0	0
Gesamtsumme		-1.929.180	-417.000	-72.000	-72.000

1.6.4.2.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erschließungsbeiträge						
1.54.01	Gemeindestraßen	EA im BP 22 - Beiträge	0	-65.250	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA Zur Hofwiese Lbg. - Beiträge	-3.500	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA im BP 38 - Beiträge	-100.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA "A.d.Kamp" - Beiträge BauGB	-34.000	0	0	0
		Summe Erschließungsbeiträge	-137.500	-65.250	0	0
KAG-Beiträge						
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg Bahnhofstraße - Beiträge	-152.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Auf der Hütte - KAG Beiträge	0	0	-430.000	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg L 333 - KAG Beiträge	-45.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Am Eichhölzchen - KAG Beiträge	0	0	0	-515.200
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg Krott.Str./Alze.Weg - Beiträge	-16.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehwege Waldbröler Str. - Beiträge	-98.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Herbertshagener Str.- Beiträge	0	-450.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA "A.d.Kamp" - Beiträge KAG	-134.000	0	0	0
		Summe KAG-Beiträge	-445.000	-450.000	-430.000	-515.200
		Gesamtsumme Beiträge	-582.500	-515.250	-430.000	-515.200

1.6.4.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

1.6.4.2.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sonst. Grunderwerb - allg. Grundvermögen	3.000	3.000	3.000	3.000
1.11.13 Ergebnis		3.000	3.000	3.000	3.000
1.42.01 Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Sportplatz Holpe	37000	0	0	0
1.42.01 Ergebnis		37000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestraßen	Gehweg Bahnhofstraße	70.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestraßen	EA im BP 14 Erblingen	32.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestraßen	Am Eichhölzchen	0	0	10.000	0
1.54.01 Gemeindestraßen	Im Alten Ort	17.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestraßen	EA im BP 38	12.000	0	0	0
1.54.01 Ergebnis		131.000	0	10.000	0
1.55.03 Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Kauf von Waldflächen	15.500	0	0	0
1.55.03 Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Bahntrasse, Herrichtung	300.000	0	0	0
1.55.03 Ergebnis		315.500	0	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	Bahnhofgelände	1.100.000	0	0	0
1.57.01 Ergebnis		1.100.000	0	0	0
Gesamtergebnis		1.586.500	3.000	13.000	3.000

1.6.4.2.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.12.15	Gefahrenabwehr	Brandschutzmaßnahmen	280.000	280.000	280.000	280.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	Anbau FwGH Holpe	20.000	0	0	0
1.12.15 Summe			300.000	280.000	280.000	280.000
1.21.01	Grundschulen	KGS Morsbach Sanierungsmaßnahmen	0	300.000	0	0
1.21.01 Summe			0	300.000	0	0
1.21.02	Hauptschulen	Umbau zur Ganztags Hauptschule	150.000	1.000.000	0	0
1.21.02 Summe			150.000	1.000.000	0	0
1.36.02	Tageseinrichtungen für Kinder	Stellflächen für Fahrzeuge	5.000	0	0	0
1.36.02 Summe			5.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg Bahnhofstraße	265.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Zum Goldenen Acker	5.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Deckenerneuerung Gem. Straßen	0	130.000	130.000	130.000
1.54.01	Gemeindestraßen	EA im BP14 Erblingen	0	180.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	"Auf der Hütte"	0	21.000	573.000	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehweg L 333	6.500	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Am Eichhölzchen	0	0	60.000	676.000
1.54.01	Gemeindestraßen	EA Am Straßenfeld	130.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA im BP 22	0	170.000	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Verl. Einmü. Im Alten Ort	35.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA Zur Hofwiese Lbg	9.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA im BP 38	1.400	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	G 103 Morsbach - Ellingen	20.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehwege Waldbröler Str.	1.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Herbertshagener Str. - Ausbau	47.000	710.000	25.000	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Gehwegenl. Holpe Erneuerung	60.200	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	EA "A.d.Kamp"	236.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Erneuerung Leitplanken	15.000	15.000	15.000	0
1.54.01	Gemeindestraßen	OVS Ellingen-Korseifen Deckenverstärkung	94.000	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	OVS Wallerhausen-L94 Deckenverstärkung	41.000	0	0	0
1.54.01 Summe			966.100	1.226.000	803.000	806.000

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.55.01 Öffentliches Grün	Freizeitpark - Herrichtung	10.000	0	0	0
1.55.01 Summe		10.000	0	0	0
1.55.03 Wald- und Forst- und Landwirtschaft	Ausbau von Wirtschaftswegen	10.000	10.000	0	0
1.55.03 Summe		10.000	10.000	0	0
1.55.04 Wasser und Wasserbau	Vorrechen Bachverrohrung Morsbach	2.150	0	0	0
1.55.04 Summe		2.150	0	0	0
1.56.02 Bes.Dienstleistungen im Umweltmanagement	Öko. Ausgleichsflächen - Herrichtung	15.000	10.000	10.000	10.000
1.56.02 Summe		15.000	10.000	10.000	10.000
1.57.01 Wirtschaftsförderung	GE Lichtenberg - Erschließung	346.050	0	0	0
1.57.01 Summe		346.050	0	0	0
Gesamtsumme		1.804.300	2.826.000	1.093.000	1.096.000

1.6.4.2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung - GWG	4.000	4.000	4.000	4.000
1.11.06 Summe			4.000	4.000	4.000	4.000
1.11.10	Orga.Angeleg./technikunterst.Information	Verwaltung - EDV - GWG	3.000	3.000	3.000	3.000
1.11.10 Summe			3.000	3.000	3.000	3.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	Fw Morsbach gesamt - GWG	4.500	4.500	4.500	4.500
1.12.15 Summe			4.500	4.500	4.500	4.500
1.21.01	Grundschulen	KGS Morsbach - GWG	2.810	2.686	2.497	2.439
1.21.01	Grundschulen	GGs Holpe - GWG	906	816	849	684
1.21.01	Grundschulen	GGs Lichtenberg - GWG	849	783	766	742
1.21.01 Summe			4.565	4.285	4.112	3.865
1.21.02	Hauptschulen	Hauptschule - GWG	3.100	3.100	3.100	3.100
1.21.02	Hauptschulen	Hauptschule - Bestuhlung	7.200	0	0	0
1.21.02 Summe			10.300	3.100	3.100	3.100
1.21.03	Realschulen	Realschule - GWG	4.295	4.295	4.295	4.295
1.21.03	Realschulen	Realschule - Bestuhlung	7.200	0	0	0
1.21.03 Summe			11.495	4.295	4.295	4.295
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft - GWG	500	500	500	500
1.31.07 Summe			500	500	500	500
1.42.01	Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Turnhalle A - Bestuhlung	23.200	0	0	0
1.42.01 Summe			23.200	0	0	0
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft - Erwerb GWG	500	500	500	500
1.53.06	Abfallwirtschaft	Erwerb Abfallbehälter	96.000	0	0	0
1.53.06 Summe			96.500	500	500	500
Gesamtsumme			158.060	24.180	24.007	23.760

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.11.06	Zentrale Dienste	Ankauf Dienstwagen Verwaltung	22.000	22.000	22.000	22.000
1.11.06	Zentrale Dienste	BuG - Verwaltung	6.700	2.000	2.000	2.000
1.11.06 Summe			28.700	24.000	24.000	24.000
1.11.10	Orga.Angeleg./technikunterst.Information	EDV-Ausstattung	10.000	10.000	10.000	10.000
1.11.10 Summe			10.000	10.000	10.000	10.000
1.11.26	Baubetriebshof	Erwerb Räumschild	20.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Erwerb Radlader Bauhof	0	0	50.000	0
1.11.26	Baubetriebshof	BuG - Bauhof	27.000	5.000	5.000	5.000
1.11.26	Baubetriebshof	Mehrzweckgerät Bagger Bauhof	0	90.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Schlepper mit Frontlader Bauhof	128.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	LKW Dreiseitenkipper Bauhof	115.000	0	0	0
1.11.26 Summe			290.000	95.000	55.000	5.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	BuG Feuerwehr gesamt	20.000	20.000	15.000	10.000
1.12.15	Gefahrenabwehr	Allradbetriebenes Mehrzweckfahrzeug FW	170.000	0	0	0
1.12.15 Summe			190.000	20.000	15.000	10.000
1.21.01	Grundschulen	BuG - KGS Morsbach	63.092	14.196	13.453	13.320
1.21.01	Grundschulen	BuG - GGS Holpe	15.731	3.621	3.697	3.011
1.21.01	Grundschulen	BuG - GGS Lichtenberg	8.697	3.545	3.507	3.449
1.21.01 Summe			87.520	21.362	20.657	19.780
1.21.02	Hauptschulen	Einrichtung Ganztagshauptschule	40.000	0	0	0
1.21.02	Hauptschulen	BuG - Hauptschule	52.025	14.025	14.025	14.025
1.21.02 Summe			92.025	14.025	14.025	14.025
1.21.03	Realschulen	BuG - Realschule	80.266	21.266	21.266	21.266
1.21.03 Summe			80.266	21.266	21.266	21.266
1.25.08	Bibliothek	BuG - Bücherei	1.300	500	500	500
1.25.08 Summe			1.300	500	500	500
1.36.04	Einrichtungen der Jugendarbeit	Sitzgelegenheit für Bolzplatz Hahner Str	1.400	0	0	0
1.36.04 Summe			1.400	0	0	0
1.42.03	Bereitstellung, Betrieb von Bädern	Hallenbad - BuG	3.800	0	0	0
1.42.03 Summe			3.800	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Straßen/Wege/Plätze Sachanlage	900	0	0	0
1.54.01	Gemeindestraßen	Wartehallen - Kauf	10.500	0	11.000	0
1.54.01 Summe			11.400	0	11.000	0
1.55.01	Öffentliches Grün	Freizeitpark	5.000	0	0	0
1.55.01 Summe			5.000	0	0	0
1.56.10	Regenerative Energienutzung	Erwerb und Montage Photovoltaikanlage	80.000	0	0	0
1.56.10 Summe			80.000	0	0	0
Gesamtsumme			881.411	206.153	171.448	104.571
Gesamtsumme Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.039.471	230.333	195.455	128.331

1.6.4.2.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.61.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Pensionsfonds	15.000	15.000	15.000	15.000
Gesamtsumme		15.000	15.000	15.000	15.000

1.6.4.2.2.5 Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Überholz Löschwasserversorgung	75.000	0	0	0
Gesamtsumme		75.000	0	0	0

1.6.4.2.2.6 Sonstige Investitionsauszahlungen

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
1.11.10 Orga.Angeleg./technikunterst.Information	EDV-Ausstattung	6.500	5.000	5.000	5.000
1.11.10 Summe		6.500	5.000	5.000	5.000
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allg. Grundvermögen - Grunderwerb	0	0	0	0
1.11.13 Summe		0	0	0	0
1.21.10 Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger	OGS Rückzahl. Landeszuw. 2007	115.000	0	0	0
1.21.10 Summe		115.000	0	0	0
1.31.06 Hilfen für Asylbewerber	Softwarelizenzen PROSOZ	4.500	0	0	0
1.31.06 Summe		4.500	0	0	0
Gesamtsumme		126.000	5.000	5.000	5.000

1.6.5 Die mittelfristige Finanzplanung

Grundlage für die errechneten Planwerte waren die Orientierungsdaten des Landes NRW vom November 2007 und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Sachkonten für Produkte und Kostenstellen. Die Ergebnisse wurden in aggregierter Form in die Teilpläne übernommen.

1.6.6 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund des weiterhin defizitären Haushalts ist es unabdingbar, die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre weiter fortzusetzen. Die finanzielle Schieflage erstreckt sich im Wesentlichen auf den Ergebnisplan. Um einem stetigen Eigenkapitalverzehr vorzubeugen und zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde fremdfinanziert wird, ist zum einen im Bereich der Pflichtaufgaben eine permanente Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung erforderlich und zum anderen insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Verzicht auf wünschenswerte, aber nicht erforderliche Aufwendungen und Auszahlungen. Eine Sanierung der kommunalen Finanzen muss dabei mittel- bis langfristig ausgelegt sein, um dauerhaften Erfolg zu gewährleisten.

Auf Basis des Leitfadens zum Gemeinschaftsprojekt der Kreissparkasse Köln zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte wurden deshalb in 2006 bereits einige Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes muss daher bei allen anzustrebenden Zielen der Handlungsrahmen und die wesentlichste Rahmenbedingung einer soliden Haushaltspolitik und eines langfristig ausgeglichenen Haushalts beachtet werden.

1.6.7 Fazit

Trotz einer sich abzeichnenden Verbesserung der Ertragslage der Gemeinde Morsbach aufgrund steigender Steuererträge und Schlüsselzuweisungen bleibt die haushaltswirtschaftliche Situation nach wie vor angespannt. Die Ausgleichsrücklage, die infolge der Haushaltsverbesserungen in den Jahren 2005 bis 2007 zum Ausgleich der jährlichen Defizite herangezogen wurde, steht im Haushaltsjahr 2008 nicht mehr zur Verfügung, so dass der erwartete Jahresverlust in Höhe von 1,2 Mio. EUR das Eigenkapital in dieser Höhe verringern wird. Dies hat zur Folge, dass auch der Haushalt 2008 nicht ausgeglichen und daher der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist.

Ursächlich für die finanzielle Schieflage vor allem im Haushaltsjahr 2008 sind die Transferaufwendungen für Umlageverbände. Neben der Abdeckung des aufgelaufenen Verlustes beim Aggerverband durch Verdoppelung der Umlage und Nachzahlung von 194 TEUR kalkuliert der Landschaftsverband mit Rückendeckung des Innenministers hohe Liquiditätsüberschüsse zur außerordentlichen Tilgung seiner Kredite in die Landschaftsverbandsumlage ein, die der Kreis zu zahlen hat und im Umlageverfahren alle kreisangehörigen Kommunen belastet. Selbst in kameralen Zeiten berechneten sich die Pflichtzuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt nur in Höhe der ordentlichen Tilgung. So wird das NKF dazu missbraucht, sich auf Kosten der untersten staatliche Ebene und damit der örtlichen Gemeinschaften zu entschulden. Eine echte Konsolidierung findet nicht statt.

Obwohl sich aufgrund der dargestellten Problematik schnell Lethargie einstellen mag und ein Haushaltssicherungskonzept auch infolge der sich reduzierenden Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2011 nicht notwendig wird, bleibt es bei der Herausforderung, mittelfristig diesen Eigenkapitalverzehr zu stoppen und die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs aus laufenden Erträgen dauerhaft sicherzustellen. Dies allein auch schon aus Gründen der Generationengerechtigkeit.

Die zukünftige Haushaltswirtschaft bedarf einer völligen Neuausrichtung. Zur Erledigung der Aufgaben darf zukünftig nur noch soviel Finanzmasse bereitgestellt werden, wie aus laufenden Erträgen erwirtschaftet werden kann. Dies wird mittelfristig zu deutlichen Leistungseinschnitten und Strukturveränderungen führen müssen, die schon im Haushaltsjahr 2008 beginnen sollten.

In den Orientierungsdaten 2008 (Rd.Erl. d. Innenministeriums v. 04.09.07) verfügt der Innenminister:

„Bei einem vollzogenen oder in der Ergebnisplanung eintretenden Verzehr des Eigenkapitals im Wege einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage besteht die vordringliche Aufgabe der örtlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft darin, die Ergebnissituation insbesondere durch Aufwandsbegrenzungen, ggf. auch durch höhere Erträge, zu verbessern. Diese Verantwortung und Aufgabe muss sich die örtliche Kommunalpolitik stellen, ggf. unter Einsatz fachkundiger Beratungshilfe. Diese Aufgabe kann nicht auf andere Ebenen oder die Aufsichtsbehörden übertragen werden.“

Dieser Verantwortung muss sich auch die Morsbacher Politik in den kommenden Haushaltsjahren und bei der Umsetzung der Ziele aus dem Leitbild stellen.

2 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale

Das Innenministerium stellt den Städten, Gemeinden und Kreisen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Investitionspauschale direkt zur Verfügung. Eine Projektförderung entfiel damit als erstes im Bereich des Feuerschutzes. Nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale sind ansparfähig. Die Pauschale dient zur teilweisen Abdeckung der Investitionen für Aufgaben nach dem FSHG. Die Zweckbindung erstreckt sich daher auf alle Investitionsmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Kommunen eine Zuwendung für die Aufwendungen im Bereich der Schulen als Pauschale. Die bis dahin projektbezogene Förderung von Schulbauten und die im Steuerverbund enthaltene Förderung neuer Medien an kommunalen Schulen wurden gestrichen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde ebenfalls die Einzelförderung von Sportstättenbauten auf eine Sportstättenpauschale umgestellt.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2002 dürfen die Mittel der Schulpauschale im Rahmen des § 30 Schulverwaltungsgesetz für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden (Schulsportstätten) sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden (Schulsportstätten) eingesetzt werden. Hierunter fallen auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden (Schulsportstätten) sowie die nicht vermögenswirksame Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des beweglichen Anlagevermögens (Geräte und sonstige Ausstattung). Die Verwendung der Sportstättenpauschale wurde mit Verfügung vom 10.03.2004 analog für Sportstätten geregelt.

Es folgen Übersichten über die Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschalen.

Verwendung der Feuerwehrpauschale						
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2007	2008	2009	2010	2011
Einzahlungen						
1.12.15	Feuerwehrpauschale	-35.800 €	-35.800 €	-35.800 €	-35.800 €	-35.800 €
Kosten						
1.12.15	Feuerwehren					
1.12.15	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000 €	20.000 €	20.000 €	15.000 €	10.000 €
1.12.15	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
1.12.15	Allradbetriebenes Mehrzweckfahrzeug	-	170.000 €	-	-	-
1.12.15	Anbau Feuerwehrgerätehaus Morsbach	-	20.000 €	-	-	-
1.12.15	Maßnahmen der Löschwasserversorgung	75.000 €	75.000 €	-	-	-
1.12.15	Bau Löschwasserbehälter	175.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €
	Kosten Feuerwehren	269.500 €	569.500 €	304.500 €	299.500 €	294.500 €
	abzgl. Feuerwehrpauschale	35.800 €	35.800 €	35.800 €	35.800 €	35.800 €
	Ergebnis	233.700 €	533.700 €	268.700 €	263.700 €	258.700 €
	<i>Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.2006</i>	39.097,54 €				
	Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Verwendung der Schulpauschale						
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2007	2008	2009	2010	2011
Einzahlungen						
1.21.10	Schulpauschale	-233.307 €	-270.794 €	-270.000 €	-265.000 €	-260.000 €
Kosten						
1.21.01	KGS Morsbach					
1.21.01	Sanierungsaufwand	85.000 €	10.000 €	300.000 €	-	-
1.21.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.149 €	63.092 €	14.196 €	13.453 €	13.320 €
1.21.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.835 €	2.810 €	2.686 €	2.497 €	2.439 €
	Kosten KGS Morsbach	140.984 €	75.902 €	316.882 €	15.950 €	15.759 €
1.21.01	GGG Holpe					
1.21.01	Sanierungsaufwand	-	20.000 €	-	-	-
1.21.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.193 €	15.731 €	3.621 €	3.697 €	3.011 €
1.21.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	931 €	906 €	816 €	849 €	684 €
	Kosten GGS Holpe	15.124 €	36.637 €	4.437 €	4.546 €	3.695 €
1.21.01	GGG Lichtenberg					
1.21.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.792 €	8.697 €	3.545 €	3.507 €	3.449 €
1.21.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.690 €	849 €	783 €	766 €	742 €
	Kosten GGS Lichtenberg	13.482 €	9.546 €	4.328 €	4.273 €	4.191 €

Verwendung der Schulpauschale						
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2007	2008	2009	2010	2011
1.21.02	Erich-Kästner-Schule, GHS Morsbach					
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.796 €	92.025 €	14.025 €	14.025 €	14.025 €
1.21.02	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.306 €	10.300 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
1.21.02	Heizzentrale Hauptschule/Schulzentrum	110.000 €	-	-	-	-
1.21.02	Umbau zur Ganztagshauptschule	-	150.000 €	1.000.000 €	-	-
	Kosten Hauptschule	169.102 €	252.325 €	1.017.125 €	17.125 €	17.125 €
1.21.03	Janusz-Korczak-Realschule					
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.685 €	80.266 €	21.266 €	21.266 €	21.266 €
1.21.03	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.357 €	11.495 €	4.295 €	4.295 €	4.295 €
	Kosten Realschule	52.042 €	91.761 €	25.561 €	25.561 €	25.561 €
1.42.01	Sportstätten (zu 60 % = Schulsport angerechnet)					
	Sanierungsaufwand	-	-	18.000 €	-	-
1.42.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.677 €	-	-	-	-
1.42.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.140 €	13.920 €	-	-	-
	Kosten Sportstätten	12.817 €	-	18.000 €	-	-
1.42.03	Hallenbad (zu 60 % = Schulsport angerechnet)					
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	2.280 €	-	-	-
1.42.03	Sanierungsaufwand	32.400 €	22.380 €	-	-	-
	Kosten Hallenbad	32.400 €	24.660 €	-	-	-
	Summe aller Kosten	435.951 €	490.831 €	1.386.333 €	67.455 €	66.331 €
	abzgl. Schulpauschale	233.307 €	270.794 €	270.000 €	265.000 €	260.000 €
	Ergebnis	202.644 €	220.037 €	1.116.333 €	-197.545 €	-193.669 €

Stand der Schulpauschale 31.12.2006

515.412,80 €

	Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.	312.769 €	92.732 €	-1.023.601 €	-826.056 €	-632.387 €
--	---	------------------	-----------------	---------------------	-------------------	-------------------

Verwendung der Sportstättenpauschale						
Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ansätze				
		2007	2008	2009	2010	2011
Einzahlungen						
1.21.10	Sportstättenpauschale	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Kosten	Sportstätten (zu 40 % hier angerechnet)					
1.42.01	Sanierungsaufwand	-	-	12.000 €	-	-
1.42.01	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.784 €	-	-	-	-
1.42.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.760 €	9.280 €	-	-	-
	Sportplatz Holpe (zu 100 % hier angerechnet)					
1.42.01	Grunderwerb Sportplatz Holpe	-	37.000 €	-	-	-
	Kosten Sportstätten	8.544 €	37.000 €	12.000 €	-	-
	Hallenbad (zu 40 % hier angerechnet)					
1.42.03	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	1.520 €	-	-	-
1.42.03	Sanierungsaufwand	21.600 €	14.920 €	-	-	-
	Kosten Hallenbad	21.600 €	16.440 €	-	-	-
	Summe aller Kosten	30.144 €	53.440 €	12.000 €		
	abzgl. Sportstättenpauschale	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	Ergebnis	-9.856 €	13.440 €	-28.000 €	-40.000 €	-40.000 €
	Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.2006	27.824,73 €				
	Stand (angesparte Mittel) zum 31.12.	37.680 €	24.240 €	52.240 €	92.240 €	132.240 €

3 Budgetierung

Nach § 21 GemHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Entsprechendes gilt auch für die Auszahlungen für Investitionen.

Nach Absatz 2 kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Nach Absatz 3 darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Der § 21 Absatz 1 GemHVO gewährleistet, dass die Gemeinde die Budgetierung in ihrem Haushalt frei gestalten kann. Durch das Haushaltsrecht soll nur ein Rahmen geschaffen und auf eine detaillierte Normierung verzichtet werden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass sich Ziele und örtliche Gegebenheiten der Gemeinden stark unterscheiden und es deshalb keine einheitliche Budgetierung geben kann.

3.1 Budgetverantwortung

Die Budgetierung soll die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Budgetbereichen stärken. Die finanzielle Verantwortung für die einzelnen Budgetbereiche ist dezentralisiert, um so einen sparsameren und wirtschaftlicheren Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets sowie die rechtzeitige Erstellung der Budgetberichte liegt bei den jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihres Budgets zu informieren. Sie haben Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetansatzes führen können, frühzeitig entgegenzuwirken. Sie haben insbesondere die Pflicht, alle möglichen Erträge zu realisieren und darauf hinzuwirken, Einsparungspotentiale innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

3.2 Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Centern) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget.

Einzige Ausnahmen bilden hier die Schulbudgets in der Verantwortung der Schulleiter, die nur bestimmte Kostenarten umfassen (siehe Darstellung unter 4. Schulbudgets).

3.3 Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprojekte.

Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 EUR eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

3.4 Budgetbewirtschaftung

1. Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der grundsätzlich nicht korrigiert (nachgebessert) werden kann.
2. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes hat der Haushaltsausgleich insgesamt. Einsparungen werden deshalb grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen. Lediglich im Bereich der mit den Schulen vereinbarten Ansätze erhöhen nicht verbrauchte Ermächtigungen des laufenden Jahres den Haushaltsansatz des Folgejahres bzw. verringern Haushaltsüberschreitungen den Ansatz des folgenden Jahres.
3. Die vom Rat in den einzelnen Budgets zur Verfügung gestellten Ermächtigungen, dienen zunächst nur zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung und zur Erreichung der vereinbarten Ziele. Nach Zielerreichung können Einsparungen auf Grund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen anderer Budgets herangezogen werden.

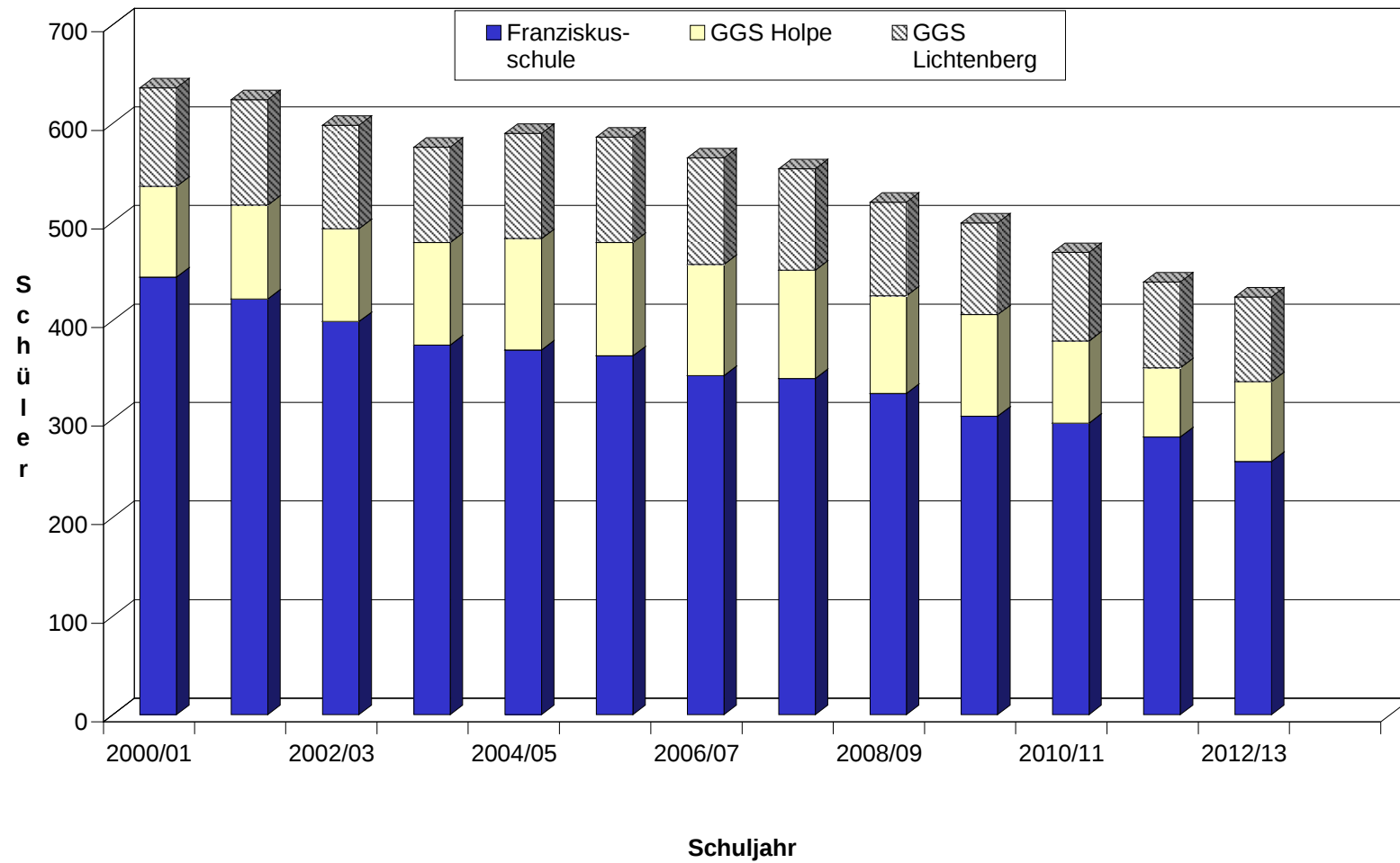
4. Innerhalb der festgelegten Budgets können die Mittel frei verfügt werden. Mehraufwendungen/-auszahlungen sind vom Budget abzudecken. Ein Zugriff auf Haushaltsmittel von nicht zum Budget gehörenden Produktgruppen stellt eine(n) über- oder außerplanmäßige(n) Aufwand bzw. Auszahlung gemäß § 83 GO dar und ist unter Beachtung der Nr. 3 nur in Absprache und mit Zustimmung des abgebenden Produktgruppenverantwortlichen möglich.
5. Aufwands- und Auszahlungsbudgets stellen jeweils separate Haushaltsetats dar, die nicht mit einander verrechnet werden können. Übertragungen von Auszahlungsbudgets auf Aufwandsbudgets und umgekehrt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und führen ebenfalls zu überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO.

4 Schulbudgets

4.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Franziskus- schule	GGG Holpe	GGG Lichtenberg	Grundschulen insgesamt	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz-Korczak- Realschule	Sekundarstufe I insgesamt
2000/01	444	92	100	636	364	511	875
2001/02	422	95	107	624	373	511	884
2002/03	399	94	105	598	365	494	859
2003/04	375	104	97	576	345	505	850
2004/05	370	113	107	590	331	470	801
2005/06	364	115	107	586	311	447	758
2006/07	344	113	108	565	321	424	745
2007/08 (Stand: 15.08.07)	341	110	103	554	301	417	718
davon Einpendler mit Stand: 30.08.07	Franziskus- schule	GGG Holpe	GGG Lichtenberg		Erich Kästner- Hauptschule	Janusz-Korczak- Realschule	Einpendler insgesamt
Reichshof			5		56	75	136
Friesenhagen					8	31	39
Nümbrecht					1		1
Seifen/Wäldchen/Forst	1	2					3
Kohlberg/Windeck						1	1
Birken/Honigsessen							
Wissen							
Kirchen						1	1
Waldbröl	1				6	2	9
Summe	2	2	5		71	110	190
Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren:							
Stand:							
2008/09	326	99	95	520			
2009/10	303	103	93	499			
2010/11	296	83	90	469			
2011/12	282	70	87	439			
2012/13	257	81	86	424			
2013/14							
im Mittel	348	98	99	545			

Entwicklung der Schülerzahlen bei den Grundschulen



4.2 Schulbudgets 2008

		Basis GS	Franziskus schule	GGG Holpe	GGG Lichtenberg	Basis Sek I	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule
1	Berechnungsgrundlagen							
1.1	Klassen		14	4	4		13	17
1.2	Schülerzahl (Stand: 15.08.07)		341	110	103		301	417
1.3	Anzahl PCs (2 je Klasse)		28	8	8		26	34
1.4	Anzahl PCs in EDV-Räumen (25 je Raum)		25	0	0		25	50
2	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
2.1	Sockelbetrag je Schule	400,00 EUR	412,00 EUR	412,00 EUR	412,00 EUR	400,00 EUR	412,00 EUR	412,00 EUR
2.2	Basisbetrag je Klasse	20,00 EUR	20,60 EUR	20,60 EUR	20,60 EUR	20,00 EUR	20,60 EUR	20,60 EUR
2.3	errechneter Ansatz		280,00 EUR	80,00 EUR	80,00 EUR		260,00 EUR	340,00 EUR
2.4	Haushaltsansatz		692,00 EUR	492,00 EUR	492,00 EUR		672,00 EUR	752,00 EUR
3	524200 Lernmittel nach LFG							
3.1	Höchstsatzz d Lernmittel n LFG je Schüler	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	36,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR
3.2	davon 67%		24,01 EUR	24,01 EUR	24,01 EUR		52,03 EUR	52,03 EUR
3.3	13 % Rabattkürzung		3,12 EUR	3,12 EUR	3,12 EUR		6,76 EUR	6,76 EUR
3.4	Basisbetrag je Schüler		20,89 EUR	20,89 EUR	20,89 EUR		45,27 EUR	45,27 EUR
3.5	Haushaltsansatz		7.123,00 EUR	2.298,00 EUR	2.152,00 EUR		13.626,00 EUR	18.878,00 EUR
4	524300 Lehr und Unterrichtsmittel							
4.1	Sockelbetrag je Schule	500,00 EUR	515,00 EUR	515,00 EUR	515,00 EUR	500,00 EUR	515,00 EUR	515,00 EUR
4.2	Basisbetrag je Schüler	6,00 EUR	6,18 EUR	6,18 EUR	6,18 EUR	15,00 EUR	15,45 EUR	15,45 EUR
4.3	errechneter Ansatz		2.622,00 EUR	1.195,00 EUR	1.152,00 EUR		5.165,00 EUR	6.958,00 EUR
4.6	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		2.400,00 EUR	2.200,00 EUR	- EUR		12.000,00 EUR	20.000,00 EUR
4.7	Haushaltsansatz		5.022,00 EUR	3.395,00 EUR	1.152,00 EUR		17.165,00 EUR	26.958,00 EUR
5	524400 Medien							
5.1	Basisbetrag je Schüler	1,50 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR	1,50 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR
5.2	Haushaltsansatz		529,00 EUR	171,00 EUR	160,00 EUR		467,00 EUR	646,00 EUR
6	529100 Sonstige Dienstleistungen							
6.1	Sockelbetrag je Schule	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
6.2	Basisbetrag je PC	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
6.3	Haushaltsansatz		1.560,00 EUR	660,00 EUR	660,00 EUR		1.520,00 EUR	2.180,00 EUR

		Basis GS	Franziskus schule	GGG Holpe	GGG Lichtenberg	Basis Sek I	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule
7	542120 Miete für BuG							
7.1	Basisbetrag je Schüler	7,50 EUR	7,73 EUR	7,73 EUR	7,73 EUR	5,00 EUR	5,15 EUR	5,15 EUR
7.2	errechneter Ansatz		2.636,00 EUR	850,00 EUR	796,00 EUR		1.550,00 EUR	2.148,00 EUR
7.4	Haushaltsansatz		2.636,00 EUR	850,00 EUR	796,00 EUR		1.550,00 EUR	2.148,00 EUR
8	543100 Büromaterial							
8.1	Basisbetrag je Klasse	140,00 EUR	144,20 EUR	144,20 EUR	144,20 EUR	140,00 EUR	144,20 EUR	144,20 EUR
8.2	Haushaltsansatz		2.019,00 EUR	577,00 EUR	577,00 EUR		1.875,00 EUR	2.451,00 EUR
9	543300 Zeitungen u. Fachliteratur							
9.1	Basisbetrag je Klasse	40,00 EUR	41,20 EUR	41,20 EUR	41,20 EUR	40,00 EUR	41,20 EUR	41,20 EUR
9.2	Haushaltsansatz		577,00 EUR	165,00 EUR	165,00 EUR		536,00 EUR	700,00 EUR
10	543700 Gästebewirtung, Repräsentation							
10.1	Basisbetrag je Schüler	1,00 EUR	1,03 EUR	1,03 EUR	1,03 EUR	1,50 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR
10.2	Haushaltsansatz		351,00 EUR	113,00 EUR	106,00 EUR		467,00 EUR	646,00 EUR
11	086100 GWG in Sammelverwaltung							
11.1	Basisbetrag je Schüler	8,00 EUR	8,24 EUR	8,24 EUR	8,24 EUR	10,00 EUR	10,30 EUR	10,30 EUR
11.2	Haushaltsansatz		2.810,00 EUR	906,00 EUR	849,00 EUR		3.100,00 EUR	4.295,00 EUR
12	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro							
12.1	Sockelbetrag je Schule	500,00 EUR	515,00 EUR	515,00 EUR	515,00 EUR	500,00 EUR	515,00 EUR	515,00 EUR
12.2	Basisbetrag je Schüler	18,50 EUR	6.497,76 EUR	2.096,05 EUR	1.962,67 EUR	18,50 EUR	5.735,56 EUR	7.945,94 EUR
12.3	ADV-Ausstattung je PC	148,00 EUR	8.079,32 EUR	1.219,52 EUR	1.219,52 EUR	148,00 EUR	7.774,44 EUR	12.804,96 EUR
12.5	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		48.000,00 EUR	12.000,00 EUR	5.000,00 EUR		38.000,00 EUR	59.000,00 EUR
12.6	Haushaltsansatz		63.092,08 EUR	15.830,57 EUR	8.697,19 EUR		52.025,00 EUR	80.265,90 EUR

Erläuterungen:

Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl mit Stichtag 2. Mai des Haushaltsjahres ausschlaggebend

zu 12.3)

Durch das im Laufe des Haushaltsjahres 2004 aufgestellte Medienentwicklungskonzept erfolgen Investitionen für die Computerausstattung in Höhe von insgesamt 125,5 TEUR. Pro PC entspricht dies einem Betrag von ca. 592 EUR. Bei einer Nutzungsdauer der Geräte von 4 Jahren ergibt sich ein Abschreibungsbetrag von 148 EUR pro Gerät, um den die Ansätze pro Jahr zu erhöhen sind. Damit nach Ablauf der Nutzungsdauer eine Neuanschaffung erfolgen kann, müssen die Schulen im Rahmen ihres Budgetrechts diese zusätzlich bereitgestellten Mittel eigenverantwortlich so bewirtschaften, dass im Jahr 2009 ein ausreichender Betrag aus nicht verausgabtem Budget zur Verfügung steht.

5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

A r t	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2006 TEUR	2008 TEUR	2008 TEUR
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.593	4.537	4.478
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	548	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37	36	32
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457	251	k.A.
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	k.A.
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.683	2.420	k.A.
8. Summe aller Verbindlichkeiten	7.318	7.244	4.510
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
- Bürgschaft Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	1.300	1.300	1.300
- Bürgschaft Kreiskrankenhaus Waldbröl gGmbH	0	180	0

6 Zuwendungen an die Fraktionen

HJ 2008 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN ; Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2008 EUR	2007 EUR	2006 EUR	
1	CDU	4.878	4.878	4.878	Die Fraktionszuwendungen wurden auf Grund eines Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) auf den Mittelwert vergleichbarer Kommunen reduziert.
2	SPD/GRÜNE	2.939	2.939	2.939	
3	BFM	2.108	2.108	2.108	
4	UBV/UWG	1.831	1.831	1.831	
5	F.D.P.	1.554	1.554	1.340	
Summe		13.310	13.310	13.096	

HJ 2008 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN; Teil B: Geldwerte Leistungen

Alle Fraktionen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2008 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.540	2.540	+0	Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht der CDU-Fraktion der Sitzungssaal (ca. 1.100 €) und den anderen Ratsfraktionen das Besprechungszimmer (je Fraktion ca. 360 €) ab Januar 2006 bedarfsweise zur Verfügung.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	840	840	+0	Der Betrag steht für die Abschreibung der in 2005 neu angeschafften Notebooks und Drucker, die den Fraktionen CDU, SPD, UBV/UWG, BFM und F.D.P. für den Zeitraum einer Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				

7 Stellenplan

7.1 Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2008		Zahl der Stellen 2007	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2007	Erläuterungen Vemerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandeln	
		insgesamt					davon ausgesondert
		Zeitanteile	Stelleninhaber				
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B 3	1	1	1	1		
Beigeordneter	A 14	1	1	1	1		
Gehobener Dienst							
Gemeindeoberamtsrat	A 13	2	2	2	2		
Gemeindeamtsrat	A 12	1	1	1	1		
Gemeindeamtman	A 11	2,8	3	3	3		
Gemeindeoberinspektor	A 10	3	3	2	2		
Gemeindeinspektor	A 9	1	1	1	1		
Mittlerer Dienst							
Gemeindeamtsinspektor	A 9	2*	2	2*	2	* 1 Stelle mit Amtszulage nach Fußnote 3 / ku	
Gemeindehauptsekretär	A 8	1	1	1	1		
Gemeindeobersekretär	A 7	2	4	4	4		
Insgesamt		16,8	19		18	18	

7.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2008		Zahl der Stellen 2007		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (Zeitanteile) am 30.06.2007	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandelnd
	Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
11	1*	1	1	1	1	
10	2	2	3*	3	2	* 1 Stelle kw (ab 2010)
9	7,5	8	7	7	7	
8	4*	4	4*	4	4	* 1 Stelle kw
7	0	0	0	0	0	
6	21,7	24	21,7	24	21,7	
5	8,4	12	8	10	8	
4	1	1	2	2	2	
3						
2			1*	1	1	* 1 Stelle kw
1						
Insgesamt	41,6	52	47,7	52	46,7	

8 Stellenübersicht

8.1 Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

8.1.1 Teil A: Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen
		B 3	A 14	A13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A6	
11	Innere Verwaltung	1	1	1	1	2	2	1		1	0,5 *		* 1 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung						1				1 * / **		* 1 St. Teilzeit 54 % ** 1 St. Teilzeit 50 %
21	Schulträgeraufgaben										0,5 *		* 1 St. Teilzeit 50 %
31	Soziale Hilfen								1				
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo			1									
52	Bauen und Wohnen								1				
54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV					0,8 *							* 1 St. Teilzeit 80 %
	Insgesamt	1	1	2	1	2,8	3	1	2	1	2	0	

8.1.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe											Erläuterungen
		11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
11	Innere Verwaltung	1	1	4	2		18,8 *	3,6 **	1				1 St. Teilzeit 50 % 1 St. Teilzeit 65 % 1 St. Teilzeit 66 % ** 1 St. Teilzeit 65 % *** 2 St. Teilzeit 66 % **** Stelle der ARGE Oberberg zugewiesen
12	Sicherheit und Ordnung			1			0,7	0,9					
21	Schulträgeraufgaben				1			1,4 ***					
25	Kultur						0,7						
31	Soziale Hilfen		1 ****	0,5									
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			1			1						
42	Sportförderung				1			1					
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo							1					
52	Bauen und Wohnen			1				0,5					
53	Ver- und Entsorgung						0,5						
	Insgesamt	1	2	8	4	0	21,7	8,4	1	0	0	0	

8.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

8.2.1 Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen z. A. / Beamten z. A. 2008	Zahl der Beamtinnen z. A. / Beamten z. A. 2007	Zahl der Beamtinnen z. A. / Beamten z. A. am 30.06.2007	Erläuterungen
Gemeindeinspektori/n zur Anstellung	A 9	0	1	0	
Insgesamt		0	1	0	

8.2.2 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2008	beschäftigt am 01.10.2007	Erläuterungen
Anwärter/in im mittleren nichttechnischen Dienst	Unterhalts- zuschuss	1	1	
Anwärter/in im gehobenen nichttechnischen Dienst	Unterhalts- zuschuss	4	4	
Azubi Verwaltungsfach- angestellte/r	Ausbildungs- vergütung	1	1	
Insgesamt		6	6	

9 Stellenübersicht der Werke

9.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2007

Produkt- bereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe						Erläuterungen
		11	10	9	8	7	6	
	Wasserwerk		0,5 *	1			2,75 **	* Stelleninhaber/in mit 50% bei Aw ** 1 St. Teilzeit 75 %
	Insgesamt	0	0,5	1	0	0	2,75	

9.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2007

Produkt- bereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe							Erläuterungen
		12	11	10	9	8	7	6	
	Abwasserwerk	1		0,5 *	1	1		0,8 **	* Stelleninhaber/in mit 50% bei Ww ** 1 St. Teilzeit 78 %
	Insgesamt	1	0	0,5	1	1	0	0,8	

10 Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach

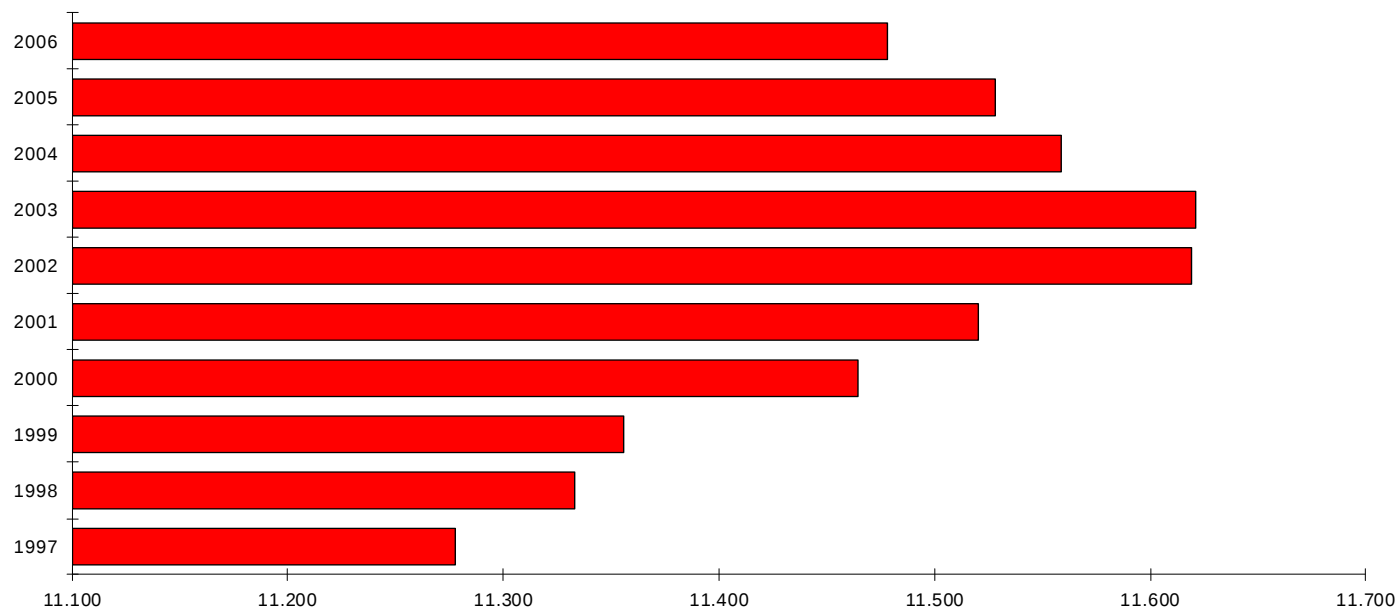
10.1 Größe des Gemeindegebietes

55,97 qkm

10.2 Einwohnerzahl

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach (jeweils Stand: 31.12.)										
Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Stat. Landesamt	11.278	11.333	11.356	11.464	11.520	11.619	11.621	11.559	11.528	11.478
Einwohnermeldeamt	11.306	11.340	11.366	11.472	11.495	11.581	11.572	11.537	11.502	11.461
davon Ausländer	723	687	697	688	689	669	628	592	582	548
Ausländeranteil in %	6,39	6,06	6,13	6,00	5,99	5,78	5,43	5,13	5,06	4,78

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach



10.3 Schulen und Schülerzahlen (Stand 15.08.2007)

Schule	Klassen	Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Holpe	4	110
Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg	4	103
Kath. Grundschule „Franziskus“ Morsbach	14	341
Erich-Kästner-Schule; Gemeinschaftshauptschule Morsbach	13	301
Janusz-Korczak-Realschule Morsbach	17	417
	insgesamt:	1.303

10.4 Gemeindliche öffentliche Einrichtungen

10.4.1 Gemeindebücherei

753 **angemeldete aktive Leser***davon:*

31 Familien

299 Erwachsene

181 Jugendliche

218 Kinder

Medienbestand

12.212 Bücher

9 Zeitschriftenabonnements

29 Spiele

576 Hörbücher

220 Cassetten

227 Musik CD's und MC's

314 CD-Rom

578 Videos (DVD und VHS)

10.4.2 Turnhallen

- (A) Zweifachsporthalle
- (B) Schulturnhalle in Morsbach
- (C) Großturnhalle in Morsbach
- Schulturnhalle in Holpe

24,0 x 44,0 m

15,0 x 27,0 m

18,0 x 33,0 m

15,0 x 27,0 m

10.4.3 Sportplätze

- Rasensportplatz in Morsbach
- Kunstrasensportplatz in Morsbach
- Tennensportplätze
 - in Holpe
 - in Wallerhausen
- Tennisplätze
 - 6 in Morsbach
 - 3 in Lichtenberg

10.4.4 Bäder

- Freibad in Morsbach
- Lehrschwimmbecken in Morsbach

12,5 x 33,0 m
8,0 x 16,0 m

10.4.5 Feuerwehrrgerätehäuser

- Morsbach, Waldbröler Straße
- Lichtenberg, Industriestraße
- Wendershagen, Querstraße
- Holpe, Denkmalweg

10.5 Sonstige Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge

10.5.1 Jugendherberge in Morsbach

157 Plätze

10.5.2 Kindergärten anderer Träger

- Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach
- Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt in Morsbach
- Kindergarten „Kleine Freunde e.V.“ in Morsbach
- Kindergarten "Pustebume" der Johanniter Unfallhilfe in Morsbach, Hahner Str.
- Kindergarten des DRK in Lichtenberg, Am Kindergarten
- Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe in Holpe, Hauptstraße

75 Plätze
50 Plätze
40 Plätze
75 Plätze
75 Plätze
75 Plätze

10.5.3 Friedhofshallen in

- Morsbach
- Alzen
- Ellingen
- Holpe
- Lichtenberg
- Wallerhausen

10.5.4 Internatsschule (Ergänzungsschule) in Alzen

45 Plätze

10.5.5 Behindertenheim in Morsbach

96 Plätze

10.5.6 Altenheime und –pflegeheime in

- Appenhagen
- Lichtenberg
- Morsbach
- Seifen

10.6 Angaben zu Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen

10.6.1 Gemeindestraßen

150,0 km

10.6.2 Wirtschaftswege

402,0 km

10.6.3 Wasserleitungsnetz

129,1 km

10.6.4 Kanalleitungsnetz

- für Oberflächenentwässerung
- für Schmutzwasser
- für Mischwasser

32,426 km

82,168 km

31,107 km

10.7. Beiträge und Gebühren (auszugsweise; Stand: 01.01.)		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
10.7.1 Klärschlammabeseitigungsgebühr								
- Entsorgungsgebühr	EUR/cbm	1,70	1,70	1,70	1,60	1,60	1,73	1,78
- zuzüglich Grundgebühr pro Grube	EUR/Jahr	115,63	115,63	115,63	115,30	115,30	121,00	126,00
10.7.2 Kanalbenutzungsgebühren								
- Vollanschluss ohne Vorklärung	EUR/cbm	3,99	3,99	3,99	3,89	3,89	4,28	4,64
- Teilanschluss Schmutzwasser ohne Vorklärung	EUR/cbm	3,19	3,19	3,19	3,11	3,11	3,43	3,71
- Teilanschluss Niederschlagswasser	EUR/cbm	1,20	1,20	1,20	1,17	1,17	1,29	1,39
- Vollanschluss nach Vorklärung	EUR/cbm	2,39	2,39	2,39	2,33	2,33	2,57	2,79
- Teilanschluss Schmutzwasser nach Vorklärung	EUR/cbm	1,91	1,91	1,91	1,87	1,87	2,06	2,23
10.7.3 Kanalanschlussbeiträge								
- Vollanschluss	EUR/qm	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70
- Teilanschluss Schmutzwasser	EUR/qm	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69
10.7.4 Wassergeld								
- Verbrauchsgebühr	EUR/cbm + Mwst.	1,69	1,69	1,85	1,85	1,85	1,90	1,90
- zuzüglich einer Grundgebühr für Wasserzähler mit einer Nenngrösse von								
- Qn 2,5	EUR/Monat + Mwst.	6,14	6,14	7,00	7,00	7,00	7,00	7,50
- Qn 6	EUR/Monat + Mwst.	14,83	14,83	17,00	17,00	17,00	17,00	18,00
- Qn 10	EUR/Monat + Mwst.	24,54	24,54	28,00	28,00	28,00	28,00	30,00
- Qn 15	EUR/Monat + Mwst.	36,81	36,81	42,00	42,00	42,00	42,00	45,00
- Qn 40	EUR/Monat + Mwst.	98,17	98,17	112,00	112,00	112,00	112,00	120,00
- Qn 60	EUR/Monat + Mwst.	147,25	147,25	168,00	168,00	168,00	168,00	180,00
10.7.5 Wasseranschlussbeitrag								
	EUR/qm + Mwst.	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28
10.7.6 Hundesteuer								
- bei 1 Hund	EUR/Jahr	55,22	54,00	54,00	54,00	54,00	54,00	54,00
- bei 2 Hunden, je Hund	EUR/Jahr	67,49	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00
- bei 3 oder mehr Hunden, je Hund	EUR/Jahr	79,76	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00

		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
10.7.7 Straßenreinigungsgebühr								
- Winterdienst								
- für Anliegerstraßen (dienen überwiegend Anliegerverkehr)	EUR/m Frontlänge	0,33	0,33	0,41	0,41	0,47	0,59	0,66
- für Haupteerschließungsanlagen (dienen überwiegend innerörtlichem Verkehr)	EUR/m Frontlänge	0,29	0,29	0,37	0,37	0,43	0,55	0,66
- für Hauptverkehrsstraßen (dienen überwiegend überörtlichem Verkehr)	EUR/m Frontlänge	0,25	0,25	0,33	0,33	0,39	0,51	0,66
10.7.8 Abfallbeseitigungsgebühr								
- MGB grau								
- 120 l	EUR/Jahr	121,69	121,00	113,00	110,00	110,00	110,00	110,00
- 240 l	EUR/Jahr	243,37	243,00	226,00	220,00	220,00	220,00	220,00
- 360 l	EUR/Jahr	364,55	364,00	339,00	330,00	330,00	330,00	330,00
- 1.100 l	EUR/Jahr	1.113,59	1.113,00	1.034,00	1.012,00	1.012,00	1.012,00	1.012,00
- MGB grün								
- 240 l	EUR/Jahr	76,18	76,00	70,00	67,00	67,00	67,00	67,00
- 360 l	EUR/Jahr	114,53	114,00	105,00	101,00	101,00	101,00	101,00
- 1.100 l	EUR/Jahr	348,70	348,00	319,00	308,00	308,00	308,00	308,00
- Rottesack	EUR/Stück	14,32	14,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
- Sperrgutabfuhr	EUR/Anmeldekarte	25,56	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
- Haushaltskältegeräte (HKG)-Abfuhr	EUR/HKG	7,67	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
- Elektrogeräte-Abfuhr	EUR/Stück	-	-	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
10.7.9 Vergnügungssteuer								
- in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen								
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	EUR/Jahr	1.656,59	1.656,59	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
- für sonstige Apparate	EUR/Jahr	368,13	368,13	420,00	420,00	420,00	420,00	420,00
- in sonstigen öffentlichen Räumen								
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	EUR/Jahr	552,20	540,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
- für sonstige Apparate	EUR/Jahr	276,10	270,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
10.7.10 Benutzungsgebühren								
- Odachlosenunterkunft	EUR/qm/Monat	-	-	-	-	-	-	3,80
- Übergangswohnheim	EUR/qm/Monat	4,19	4,19	4,45	4,45	3,80	4,30	4,30

		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
10.7.11 Gemeindebücherei								
- Anmeldung (ab dem 13. Lebensjahr)	EUR	-	-	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
- Jahresgebühr (12 Monate ab Anmeldung)								
- Erwachsene	EUR	-	-	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- Familien	EUR	-	-	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (ab dem 13. Lebensjahr)	EUR	-	-	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
- Mahngebühr je Medieneinheit								
- mit der 1. Mahnung	EUR	0,51	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- mit der 2. Mahnung	EUR	1,02	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- mit der 3. Mahnung	EUR	1,53	2,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
- zzgl. Portokosten								
- zzgl. Bearbeitungsgebühr	EUR	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR	-	1,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
10.7.12 Benutzungsgebühren Bäder								
- Einzelkarte Erwachsene	EUR	2,05	2,00	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
- Zehnerkarte Erwachsene	EUR	17,90	17,50	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
- Einzelkarte Kinder	EUR	0,77	0,75	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Zehnerkarte Kinder	EUR	6,14	6,00	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50
- einheimische Vereine	EUR/Stunde	10,23	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,34	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
- Benutzung Infrarot-Wärmekabine								
- Einzelkarte	EUR	-	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
- Zehnerkarte	EUR	-	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00
- Sondertarife Freibad								
- Sommerabendkarte ab 18:00 Uhr	EUR	0,75	0,75	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Saison-Karte								
- Erwachsene	EUR	40,90	40,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
- Kinder	EUR	20,45	20,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
- Familien	EUR	56,24	55,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00

11 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 31.12.2006)

Bebauungsplan Nr.		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungsbeschluss	rechtskräftig seit:
1		Hemmerholzer Weg	Wohnsiedlungsgebiet		überholt durch BP 16
2		Hahn	Wohnsiedlungsgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
3		Oberholpe	Wohnsiedlungsgebiet	13.09.1960	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
4		Hahn	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
5		Amberg	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
6		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	eingegliedert im BP 11 (ab 31.12.1980 a. K.)
7		Deutsche Bauernsiedlung, Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.06.1964	06.04.1965 (teilweise überplant durch BP 38)
7	1. Änderung	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	22.01.1979	20.02.1981 (teilweise überplant durch BP 38)
8		Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.12.1965	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	1. Änderung	Ortskern Morsbach	(Teilbereich Morsbach)	27.06.1977	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	2. Änderung	Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.06.1977	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	3. Änderung	Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	06.03.1978	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	4. Änderung	Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	01.02.1982	09.02.1984
8 A		Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	30.06.1975	05.07.1977
8 A	1. Änderung	Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	22.01.1979	03.07.1981
9		Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	05.05.1969
10		Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	überplant durch BP 10 A
10	1. Änderung	Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	21.03.1975	überplant durch BP 10 A
10 A		Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	11.11.1991	23.10.1998
11		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	Verfahren wurde eingestellt
12		Böcklingen	Wochenendhausgebiet	30.11.1966	05.05.1969
13		Breitgen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	10.11.1969
13	1. Änderung	Breitgen	Wochenendhausgebiet	27.05.1974	Verfahren wurde eingestellt
14		Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	05.09.1973 (überplant durch BP 14 A)
14 A		Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2001	10.04.2004
15		Schlechtingen	Gewerbegebiet	26.08.1971	überplant durch BP 15, 1. Änderung
15	1. Änderung	Schlechtingen	Gewerbegebiet	16.04.1973	gemäß Urteil OVG nichtig
15 A		Schlechtingen	Gewerbegebiet	12.05.1997	Verfahren wurde eingestellt
16		Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	überplant durch BP 16, 1. Änderung
16	1. Änderung	Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	05.09.1977	gemäß Urteil OVG nichtig
16/1		Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	17.12.1990	10.03.1992
16/1	1. Änderung	Mozartstraße	Gemeinbedarfsfläche	08.02.1993	nicht der Rechtskraft zugeführt

Bebauungsplan Nr.		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungsbeschluss	rechtskräftig seit:
17		Steimelhagen	Wohnsiedlungsgebiet	04.05.1970	Verfahren wurde eingestellt
18		Strick	Wochenendhausgebiet	17.04.1972	06.04.1973
19		Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.10.1970	05.07.1977 (überpl. durch BP 19, 1. Änd.)
19	1. Änderung	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	14.05.1985	17.07.1992
20		Rom	Wochenendhausgebiet	17.10.1983	06.02.1987
21		Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	06.09.1972	05.04.1978 (nur teilw. der Rechtskr. zugef.)
22		Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	20.08.1979	11.10.1980
23		Lichtenberg	Gewerbegebiet	25.10.1973	05.06.1978
23	1. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	05.03.1990	27.08.1991
23 A		Lichtenberg	Gewerbegebiet	13.07.1992	Verfahren läuft noch
24		Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	23.01.1978	05.12.1979
25		Wallerhausen	Wohnsiedlungsgebiet	25.09.1973	Verfahren wurde eingestellt
26		Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	20.12.1973	05.04.1978
26	1. Änderung	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	07.05.1982	09.02.1984
27		Lichtenberg	Gewerbe- und Wohngebiet	03.11.1986	12.04.1995
27	1. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	23.11.2000	18.01.2003
27	2. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	11.06.2002	Verfahren läuft noch
28		Eugenienthal	Wohnsiedlungs- und Sondergebiet	17.12.1979	überplant durch BP 10 A
29		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	21.12.1978	Verfahren wurde eingestellt
29 A		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	15.07.1991	nicht der Rechtskraft zugeführt
30		Lichtenberg	Sonder- und Ferienhausgebiet	01.12.1982	überplant durch BP 35
31		Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.02.1985	überplant durch BP 31 A
31 A		Schlechtingen - Hammer	Gewerbegebiet	05.03.1990	nicht der Rechtskraft zugeführt, überplant
32		Bahnhofstraße / Wisseraue	Mischgebiet	29.08.1994	22.05.2004
33		südlich des Rathauses	Freizeitbereich	14.10.1985	überplant durch BP 32
34		Bachstraße / Kirchstraße	Kern- und Mischgebiet	14.10.1985	22.09.1999
35		Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	12.11.1990	24.01.1996
36		Waldbröler Straße / Seifener Weg	Mischgebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
37		nördlich Steimelhagen	Gewerbe- und Sondergebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
38		Lichtenberg "Auf der Flöte"	Wohnsiedlungsgebiet	13.07.1992	10.04.1996
39		Krottorfer Straße / Alzener Weg	Mischgebiet	08.02.1993	überplant durch VEP II
40		Hülstert - Stippe	Sondergebiet	13.12.1993	Verfahren wurde eingestellt

Bebauungsplan Nr.		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungsbeschluss	rechtskräftig seit:
41		Seifener Weg	Mischgebiet	20.02.1995	Verfahren wurde eingestellt
42	1. Änderung	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	11.02.2003	22.05.2004
42 A		Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	16.12.1996	18.01.2003
42 B		Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	16.12.1996	18.01.2003
43		Starenweg	Gewerbegebiet	23.08.1999	Verfahren läuft noch
44		Hemmerholz	Wohngebiet	11.06.2002	29.03.2003
45		Gewerbegebiet Erblingen Nord	Gewerbegebiet	02.12.2003	Verfahren läuft noch
VEP I		Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	14.03.1994	04.11.1998
VEP II		"Krottorfer Straße - Alzener Weg"	Mischgebiet	17.03.1997	Verfahren läuft noch
VEP III		"Seniorenpark Appenhagen"	Wohngebiet	30.09.2003	22.05.2004

12 Abkürzungsverzeichnis

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	KGS	= Katholische Grundschule
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz	Ku	= künftig umzuwandeln
BA	= Bundesanstalt für Arbeit	KV	= Kreisverkehr
BauGB	= Baugesetzbuch	KVHS	= Kreisvolkshochschule
BauO	= Bauordnung	Kw	= künftig wegfallend
BAV	= Bergischer Abfallwirtschaftsverband	L	= Landesstraße
BBesG	= Bundesbesoldungsgesetz	LAG	= Lastenausgleichsgesetz
BfA	= Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	LBS	= Landesbetrieb Straßen NRW
BP	= Bebauungsplan	Lbg	= (Morsbach-) Lichtenberg
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz	LF	= Löschfahrzeug
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz	LKZ	= Lohnkostenzuschussmaßnahme
EA	= Erschließungsanlage	LPB	= Landschaftspflegerischer Begleitplan
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung	LPVG	= Landespersonalvertretungsgesetz
FB	= Fachbereich	LRS	= Lese- und Rechtschreibschwäche
FNP	= Flächennutzungsplan	LVR	= Landschaftsverband Rheinland
FSHG	= Gesetz über Feuerschutz und Hilfeleistung	MAS	= Mitarbeiterstellen
FW	= Feuerwehr	MEG	= Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH
G	= Gemeindestraße	MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug
GE	= Gewerbegebiet	NKF	= Neues kommunales Finanzmanagement
GemH-	= Gemeindehaushaltsverordnung	NW	= Nordrhein-Westfalen
GFG	= Gemeindefinanzierungsgesetz	OD	= Ortsdurchfahrt
GGs	= Gemeinschaftsgrundschule	OGATA	= Offene Ganztagsgrundschule
GO NW	= Gemeindeordnung	OGS	= Offene Ganztagsgrundschule
GS	= Grundstückskauf	OVS	= Ortsverbindungsstraße
GTC	= Gründer- und TechnologieCentrum	PRS	= Personen
GV NW	= Gesetz- und Verordnungsblatt	RdErl	= Runderlass
GVV	= Gemeindeversicherungsverband	RM	= Ratsmitglied/er
GwG	= Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert: 60 bis 410 EUR netto)	SGV	= Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungs-
HSK	= Haushaltssicherungskonzept	SMBl	= Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das
HzL	= Hilfe zum Lebensunterhalt	TLF	= Tanklöschfahrzeug
i.R.d.	= im Rahmen des	UA	= Unterabschnitt
K	= Kreisstraße	Ugr	= Untergruppe
KAG	= Kommunalabgabengesetz	VK	= Versorgungskasse
		WE	= Wochenendhausgebiet

KiGa = Kindergarten
KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrO = Kreisordnung

WHG = Wasserhaushaltsgesetz
ZGM = Zentrales Gebäudemanagement